FH WIENER NEUSTADT
CAMPUS WIESELBURG
Marketing & Sustainable Innovation

Bachelorarbeit

Titel der Bachelorarbeit II

„Stakeholder-Identifikation & vertiefende Analyse des Stakeholders „Gemeinde“ am Beispiel der Energiegemeinschaft Wieselburg“

Verfasser:

Fabian Ender

Wieselburg, am 08.06.2022

Jahrgang:	2019
Studiengang:	Produktmarketing & Projektmanagement
Betreuer:	Mag. (FH) Josef Walch

Abstract Deutsch

Die Forschung rund um das Thema Energiegemeinschaften setzt sich mit vielen verschiedenen Teildisziplinen auseinander. Vor allem der Bereich Sozialforschung bringt stets neue und wichtige Erkenntnisse in Bezug auf die Marktgestaltung. So kann der Literatur entnommen werden, dass Privatpersonen als Motive hauptsächlich nicht-monetäre ausschlaggebende Gründe zur Teilnahme an Energiegemeinschaften nennen und organisationsähnliche Parteien, eher Motive wie Innovation, die Reputation, Objektattraktivierung und Kundenbindung als Motive zur Teilnahme angeben, die eher wirtschaftlicher und somit monetärer Natur sind. Die gegenständliche Arbeit setzt sich mit der Fragestellung, welche Stakeholder von Erneuerbaren Energiegemeinschaften identifiziert werden können sowie der Frage, welche Motive und Erwartungen die Gemeinde als Stakeholder an die Teilnahme an einer Energiegemeinschaft hat, auseinander. Zudem sollen die zuvor genannten Annahmen, Privatpersonen nehmen eher aus nicht-monetären Motiven an Energiegemeinschaften teil und organisationsähnliche Parteien seien wirtschaftlich motiviert zu der Teilnahme an Energiegemeinschaften, überprüft und diskutiert werden. Um diese Fragestellungen zu beantworten, wurden Literatur- und Onlinequellen auf den aktuellen Forschungsstand überprüft. Die Erkenntnisse, wurden mit den aufgestellten Annahmen abgeglichen. Zur Beantwortung der Forschungsfrage, werden qualitative Interviews geführt. Diese Methoden der Literaturrecherche wurde gewählt, da der aktuelle Forschungsstand die Ausgangslage für die weitere Erforschung darstellt. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse, können somit empirisch überprüft werden. Der empirische Teil der Arbeit wird durch qualitative Interviews erhoben, bei welchen ein teilstandardisierter Leitfaden zum Ansatz kommt. Diese Methode bietet sowohl Struktur, als auch Flexibilität und somit optimale Voraussetzungen zur Beantwortung der Forschungsfrage. Die Motive und Erwartungen lassen sich hierbei aus der Literatur gut herleiten, sollten jedoch noch empirisch untermauert werden. Fest steht, dass die meisten interessierten Parteien Geschäftsmodelle in Energiegemeinschaften sehen, wobei nicht hervorgeht, ob die Motivation aus nachhaltigen Gründen rührt. Zahlenmäßig überwiegen allerdings die Teilnehmer*innen in Form von Verbraucher*innen und Prosumern, welche ökologisch motiviert handeln. Die bisherigen Ergebnisse der Arbeit müssen noch mit den empirischen abgeglichen werden. Im Anschluss an die empirische Erhebung folgt die Erstellung von Personas, welche hohe Relevanz für die Marktkommunikationsstrategien aufweisen.

Die Ergebnisse der gegenständlichen Arbeit machen deutlich, dass die Motivation seitens des Stakeholders „Gemeinde“ vorrangig ökologischer Natur sind und eher bei künftigen Teilenherinnen und Teilnehmern ökonomische Motive im Vordergrund stehen könnten. Die Stakeholder aus der Literaturrecherche decken sich gut mit jenen aus der empirischen Forschung, wobei diese einige weitere hervorbrachte.

Abstract Englisch

Research on the topic of energy communities deals with many different sub-disciplines. Above all, the field of social research always brings new and important insights in relation to market design. It can be seen from the literature, that private individuals mainly name non-monetary reasons for participating in energy communities as motives, and organization-like parties tend to cite motives such as innovation, reputation, object attractiveness and customer loyalty as decisive factors for participation, which are more economical and therefore more monetary nature. The present work deals with the question of which stakeholders can be identified in renewable
energy communities, as well as the question of what motives and expectations the community as a stakeholder has for participating in an energy community. In addition, the aforementioned assumptions that private individuals tend to participate in energy communities for non-monetary motives and that parties similar to organizations are economically motivated to participate in energy communities should be checked and discussed. In order to answer these questions, literature and online sources were checked for the current state of research. The findings were compared with the assumptions made. Qualitative interviews are conducted to answer the research question. This method of literature research was chosen because the current state of research represents the starting point for further research. The knowledge gained so far can thus be verified empirically. The empirical part of the work is collected through qualitative interviews, in which a partially standardized guideline is used. This method offers both structure and flexibility and thus optimal conditions for answering the research question. The motives and expectations can be easily derived from the literature, but should still be empirically substantiated. What is clear is that most interested parties see business models in energy communities, although it is not clear whether the motivation stems from sustainable reasons. In terms of numbers, however, the participants in the form of consumers and prosumers, who act with ecological motivation, predominate. The previous results of the work still have to be compared with the empirical ones. Following the empirical survey, personas are created, which are highly relevant for market communication strategies.
The results of the present work make it clear that the motivation on the part
of the stakeholder "community" is primarily of an ecological nature and that economic motives
could be more important for future participants. The stakeholders from the literature review correspond well with those from the empirical research, although this produced some more.

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass diese Arbeit ausschließlich von mir selbst verfasst wurde und ich diese Arbeit nicht zuvor an einer anderen Bildungseinrichtung zum Zwecke der Erlangung eines akademischen Grades vorgelegt habe.
Insbesonders wurden Beiträge anderer Personen entsprechend kenntlich gemacht sowie die in dieser Arbeit verwendeten Daten entsprechend der dargestellten Verfahren gewonnen und richtig wiedergegeben.

Unterschrift Verfasser*in 

Inhaltsverzeichnis

1 Forschungsinteresse & Forschungsfrage 1

1.1 Einleitung 1

1.2 Forschungskontext, Forschungslücke 3

1.3 Forschungsfrage 3

2 Ziel der Untersuchung 4

3 Stand der Forschung 4

3.1 Begriffsdefinitionen 5

3.1.1 Energiegemeinschaften 5

3.1.2 Stakeholder 5

3.1.3 Gemeinde 5

3.2 Energiegemeinschaften 6

3.2.1 Formen von Energiegemeinschaften 7

3.2.2 Forschungsprojekte 8

3.2.3 Organisatorischer Rahmen 9

3.2.4 Energieversorgung 9

3.2.5 Infrastruktur 10

3.2.6 Sozialwissenschaftliche Aspekte 11

3.3 Stakeholder einer Energiegemeinschaft & Erwartungen 11

3.3.1 Einfluss der Stakeholder 16

3.4 Gemeinde als Stakeholder 17

4 Forschungsdesign 19

4.1 Stakeholder-Identifikation 19

4.2 Stakeholder-Analyse 19

4.2.1 Qualitative Marktforschung 20

4.2.2 Feldzugang 20

4.2.3 Datenerhebung 20

4.3 Personas 21

4.4 Änderung Methodik Stakeholder-Analyse 22

4.5 Gruppendiskussion 23

4.5.1 Teil-standardisierter Leitfaden 23

4.5.2 Durchführung der Gruppendiskussion 24

4.5.3 Transkriptionsregeln 24

4.5.4 Methode zusammenfassende Inhaltsanalyse 25

5 Ergebnisse 26

5.1 Ergebnisse aus der Literaturrecherche 26

5.2 Ergebnisse aus der Gruppendiskussion 30

5.3 Personas 44

6 Diskussion 48

6.1 Diskussion der Ergebnisse 49

6.2 Abweichungen zum aktuellen Stand der Forschung 50

7 Zusammenfassung/Conclusio 51

7.1 Relevanteste Erkenntnisse 51

7.2 Forschungsfrage 52

7.2.1 Wer sind die Stakeholder einer erneuerbaren Energiegemeinschaft? 52

7.2.2 Welche Motive und Erwartungen hat die Gemeinde Wieselburg als Stakeholder an die erneuerbare Energiegemeinschaft Wieselburg? 53

8 Ausblick **53**

9 Abbildungsverzeichnis **53**

10 Literaturverzeichnis **54**

11 Elektronischer Anhang **56**

1 Forschungsinteresse & Forschungsfrage

1.1 Einleitung

Mit dem Inkrafttreten des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes (EAG) im Juni 2021, ist das Fundament zur Gründung Erneuerbarer Energiegemeinschaften in Österreich gelegt und eine neue Basis zum Ausbau der Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen geschaffen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die von der Europäischen Union beschlossenen Klimaziele umsetzen zu können. Der Ausbau erneuerbarer Energien bringt viel Potential mit sich die Emissionen klimaschädlicher Treibhausgase zu minimieren und die Netzauslastung zu reduzieren. Um künftig optimale Abläufe sicherstellen zu können, müssen die Wünsche, Bedürfnisse und Anforderungen aller Teilnehmer*innen und Interessent*innen erfasst und verstanden werden.

Verbraucher*innen werden künftig neue Rollen im Energiesystem übernehmen, somit soll die Akzeptanz, vor allem im lokalen Bereich Projekten zur Energiegewinnung gegenüber erhöht werden. Zudem sollen die Verbraucher*innen Möglichkeiten und Anreize geboten bekommen, Strom selbst zu erzeugen und unter der Nutzung der vorhandenen Netzinfrastruktur zu teilen und zu verbrauchen. Dabei soll die lokale Nutzung der Energie im Vordergrund stehen („Positionspapier_Energiegemeinschaften.pdf“ 2020, 2).

Dadurch entstehen neue Marktrollen, welche die Chance ins Leben rufen Energiekund*innen, welche bisher nur eingeschränkt an der Gestaltung der Energiezukunft in Bezug auf erneuerbare Energien teilnehmen konnten, zu erreichen und ihnen aktive Rollen an der Gestaltung bieten („Positionspapier_Energiegemeinschaften.pdf“ 2020, 2).

Zudem lässt sich bereits seit 2015 große Zustimmung der Gemeindebewohner*innen in Bezug auf erneuerbare Energieprojekte in Gemeindenähe feststellen. Die höchste Akzeptanz, genießt von Beginn an Photovoltaik gefolgt von Kleinwasserkraft und Windkraft, siehe Abbildung 1.

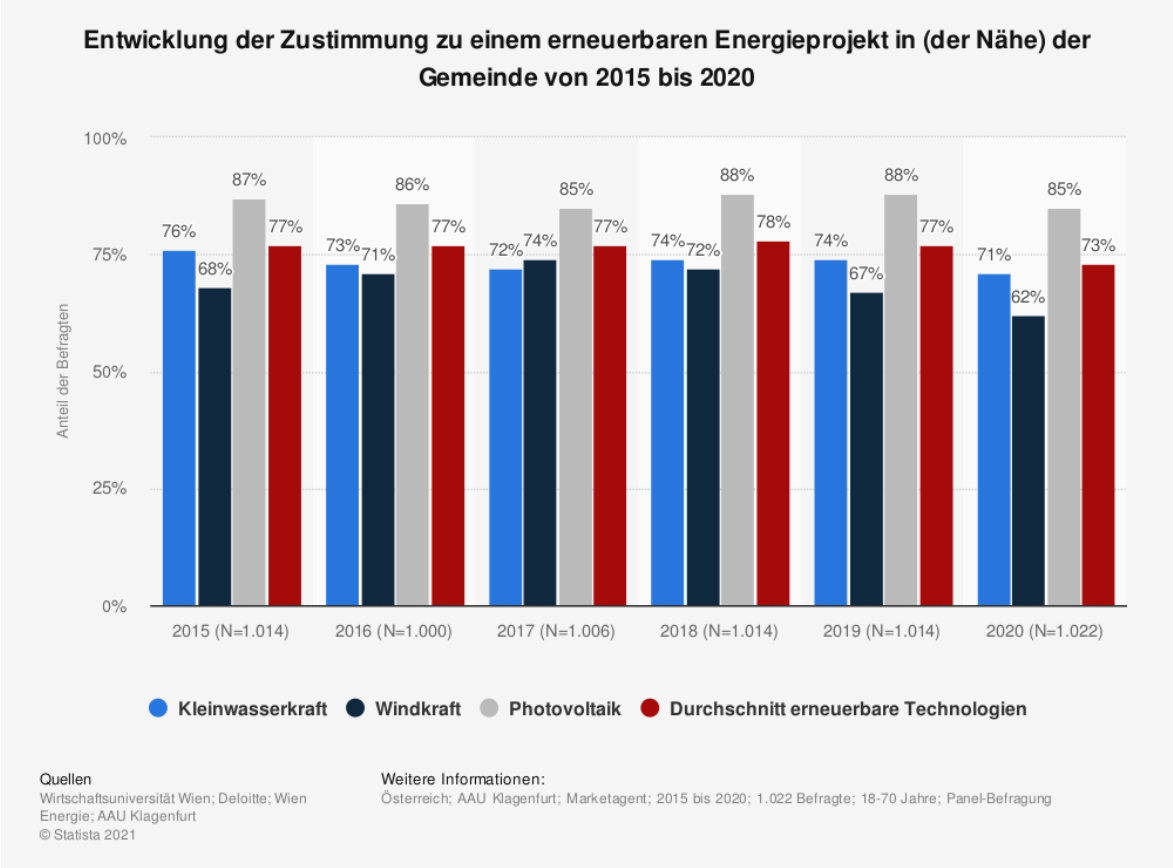


Abbildung 1: Erneuerbare Energien in Österreich 2021 (Quelle: Statista 2022)

Um die Rahmenbedingungen möglichst attraktiv zu gestalten, was wiederum zu größerem Interesse und potentiellen Teilnehmer*innen führt, müssen die Anforderungen, Bedürfnisse und Wünsche der Stakeholder identifiziert und verstanden werden. Dabei muss beachtet werden, dass Stakeholder verschiedene Ansprüche an die Teilnahme als auch an den Betrieb von Energiegemeinschaften haben. Sind die Bedürfnisse aller Interessens- und Anspruchsgruppen identifiziert, können gesamtheitliche, adäquate Modelle zur Gründung und zum Betrieb von Energiegemeinschaften geschaffen werden.

Aus diesem Grund widmet sich die gegenständliche Arbeit der Identifikation der Stakeholder von erneuerbaren Energiegemeinschaften und der Analyse des Stakeholders „Gemeinde“ anhand des Beispiels der Energiegemeinschaft in Wieselburg. Aus den gewonnenen Erkenntnissen, werden in weiterer Folge Personas erstellt.

1.2 Forschungskontext, Forschungslücke

Die aktuelle Forschung, bezieht sich hauptsächlich auf die Gründung, die Organisation und die technische Komponente. Wie eine Studie des Austrian Institute of Technology in Zusammenarbeit mit der Wien Energie zeigt, stehen derzeit folgende Themengebiete im Vordergrund der Forschung:
Smarte Energieversorgung, Infrastruktur (Anlagen & IT), der organisatorische Rahmen und sozialwissenschaftliche Aspekte („Studie-Energiegemeinschaften.pdf“ 2020, 5).
Unter dem Punkt smarte Energieversorgung, liegt der Fokus auf der Effizienzsteigerung und der Vermeidung von CO_2-Emissionen. Dabei spielt die Weiterentwicklung dezentraler Erzeugungsanlagen eine wichtige Rolle. Weitere Themen dieses Forschungsgebietes sind die intelligente Vernetzung, sowie neue Tarif- und Geschäftsmodelle („Studie-Energiegemeinschaften.pdf“ 2020, 5).
Die Forschung im Bereich Infrastruktur setzt sich vor allem mit digitalen Applikationen sowie Web-Dashboards und mit Blockchain-basiertem Stromhandel auseinander („Studie-Energiegemeinschaften.pdf“ 2020, 5).
Der organisatorische Rahmen wird in Hinsicht auf die bestmöglichen Konstellationen erforscht. Dies geschieht in der Praxis anhand von realen Projekten, da sich hier am einfachsten feststellen lässt, welche Aspekte in welchen Belangen Vor- und Nachteile aufweisen. Abrechnungsmodelle werden zwar bereits erforscht, allerdings sind noch weitere Forschungen nötig um den Teilnehmer*innen transparente, akzeptierte Lösungen bieten zu können (Lassacher, 2018, 4ff).
Auf sozialwissenschaftlicher Ebene, sind die grundlegenden Motive zur Gründung von Energiegemeinschaften erforscht. Hier gilt es, die Anforderungen aller Teilnehmer*innen zu identifizieren und zu analysieren.

1.3 Forschungsfrage

Aus dem Forschungskontext ergibt sich, dass die Stakeholder in Bezug auf Energiegemeinschaften in der Literatur und online zwar immer wieder erwähnt werden, aber stets als Sammelbegriff. Daher widmet sich die gegenständliche Arbeit folgender Fragestellung und Unterfragen:

Wer sind die Stakeholder einer erneuerbaren Energiegemeinschaft?

Welche Motive und Erwartungen hat die Gemeinde Wieselburg als Stakeholder an die erneuerbare Energiegemeinschaft Wieselburg?

2 Ziel der Untersuchung

In dieser Arbeit sollen auf Basis einer systematischen Literaturrecherche die wichtigsten Stakeholder identifiziert werden, sowie deren Motive, Wünsche und Anforderungen an die Teilnahme einer erneuerbaren Energiegemeinschaft. Die gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse sollen in weiterer Folge durch eine qualitative Befragung erweitert und vertieft werden, um die Resultate anschließend zu diskutieren.

Die aus den Interviews und der Recherche gewonnen Daten sollen der Erstellung von Personas dienen. Diese sollen in weiterer Folge helfen, standardisierte Abbildungen der Zielgruppe erstellen zu können und somit die gezielte Kommunikation verbessern zu können.

Außerdem, sollen im Rahmen dieser Ausarbeitung auf Basis der Recherche generierte Annahmen überprüft werden. Dazu werden einerseits die Ergebnisse der Literatur herangezogen, sowie die Ergebnisse der qualitativen Forschung.

3 Stand der Forschung

Der theoretische Teil dieser Ausarbeitung widmet sich dem aktuellen Stand der Forschung in Bezug auf Energiegemeinschaften, sowie deren Stakeholdern.

Um den aktuellen Forschungsstand zu identifizieren, wurde eine systematische Literaturrecherche, sowie eine Onlinerecherche durchgeführt, wozu eine Begriffsmatrix mit folgenden Themenblöcken erstellt wurde: erneuerbare Energie, Stakeholder, Motive sowie Erwartungen. Den jeweiligen Themenblöcken, wurden unterkategorisierte Suchbegriffe zugeordnet, die spezifischer auf die auszuarbeitenden Inhalte passen. Die Ergebnisse der erörterten Recherche werden in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Das Kapitel setzt sich aus vier Themenblöcken zusammen, wobei der erste Themenblock die verwendeten Begrifflichkeiten erklärt, um die Verständlichkeit der weiteren Ausarbeitung gewährleisten zu können. Die drei weiteren Themenblöcke dieses Kapitels widmen sich dem Inhalt der übergeordneten Themenstellung und setzen sich vertiefend damit auseinander. Dabei werden Energiegemeinschaften an sich betrachtet, der Begriff Stakeholder und die Gemeinde als Stakeholder.

3.1 Begriffsdefinitionen

Im folgenden Kapitel, wird ein Überblick über die verwendeten Begrifflichkeiten gegeben. Ziel ist es, eine klare Abgrenzung der verschiedenen Bezeichnungen zu schaffen und Missverständnissen vorzubeugen, um in weiterer Folge die Nachvollziehbarkeit der Argumentation gewährleisten zu können.

3.1.1 Energiegemeinschaften

Energiegemeinschaften sind Zusammenschlüsse von mindestens zwei Teilnehmer*innen zur gemeinsamen Produktion und Verwertung von Energie („Formen von Energiegemeinschaften - Energiegemeinschaften“ 2022). Die erzeugte Energie kann dabei gemeinsam produziert, verbraucht, verkauft oder gespeichert werden. Man kann grundsätzlich zwischen drei verschiedenen Arten von Energiegemeinschaften unterscheiden.

- Bürgerenergiegemeinschaften
- gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen gemäß §16a ElWOG
- erneuerbare Energiegemeinschaften

Die gegenständliche Arbeit befasst sich mit erneuerbaren Energiegemeinschaften. Diese dürfen alle Formen von erneuerbaren Energieträgern wie Wind, Wasserkraft Photovoltaik, Biomasse etc. gemeinschaftlich nutzen. Dazu ist eine gewisse räumliche Nähe nötig, weshalb erneuerbare Energiegemeinschaften nur im Lokal- bzw. Regionalbereich betrieben werden können („Formen von Energiegemeinschaften - Energiegemeinschaften“ 2020).

3.1.2 Stakeholder

Unter dem Begriff Stakeholder werden Anspruchsgruppen verstanden. Dieser Begriff beinhaltet „*alle internen und externen Personengruppen, die von unternehmerischen Tätigkeiten gegenwärtig oder in der Zukunft direkt oder indirekt betroffen sind*“ (Thommen 2019). Neben den Shareholdern, steht es den Stakeholdern zu, deren Interessen gegenüber der Unternehmensführung kundzutun (Thommen 2019). Grundlegend kann zwischen internen und externen Stakeholdern unterschieden werden, wobei interne Stakeholder Unternehmens- oder Projektzugehörig sind und externe Stakeholder zwar Interesse und Ansprüche an das Vorhaben haben, aber nicht zwingend betriebszugehörig sein müssen (Thommen 2019).

3.1.3 Gemeinde

Eine Gemeinde ist definitionsgemäß eine politische und administrative Einheit mit eigenem Territorium. Sie sind Träger der kommunalen Selbstverwaltung, dies bedeutet, dass Gemeinden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbst verwalten (Krumme 2018).

3.2 Energiegemeinschaften

Laut einer Erhebung durch das TNS Political and Social, werden in den Bereichen Produkte und Dienstleistungen mit bestimmten Umwelteigenschaften, erneuerbare Energien, Recyclingmaterial, Audits zur Einsparung von Energie und Wärme, professionelle Umweltdienstleistungen, Abfallwirtschaft und Luftreinhaltung ökologische Produkte und Dienstleistungen angeboten („Unternehmen - Ökologische Produkte und Dienstleistungen nach Bereichen“ 2012). Wie man Abbildung 2 entnehmen kann, bieten EU-weit 20% der Unternehmen ökologische Produkte im Bereich erneuerbare Energien an. Werden die Angaben dieser Umfrage mit Werten aus dem Jahr 2021 gegenübergestellt, hat der Klimaschutz einen immer größeren Stellenwert und auch die Akzeptanz erneuerbarer Energien ist sehr hoch („at-erneuerbare-energien-2021.pdf“ 2021, 4). Demnach steigt sowohl die Nachfrage an erneuerbaren Energielösungen, sowie das Angebot.

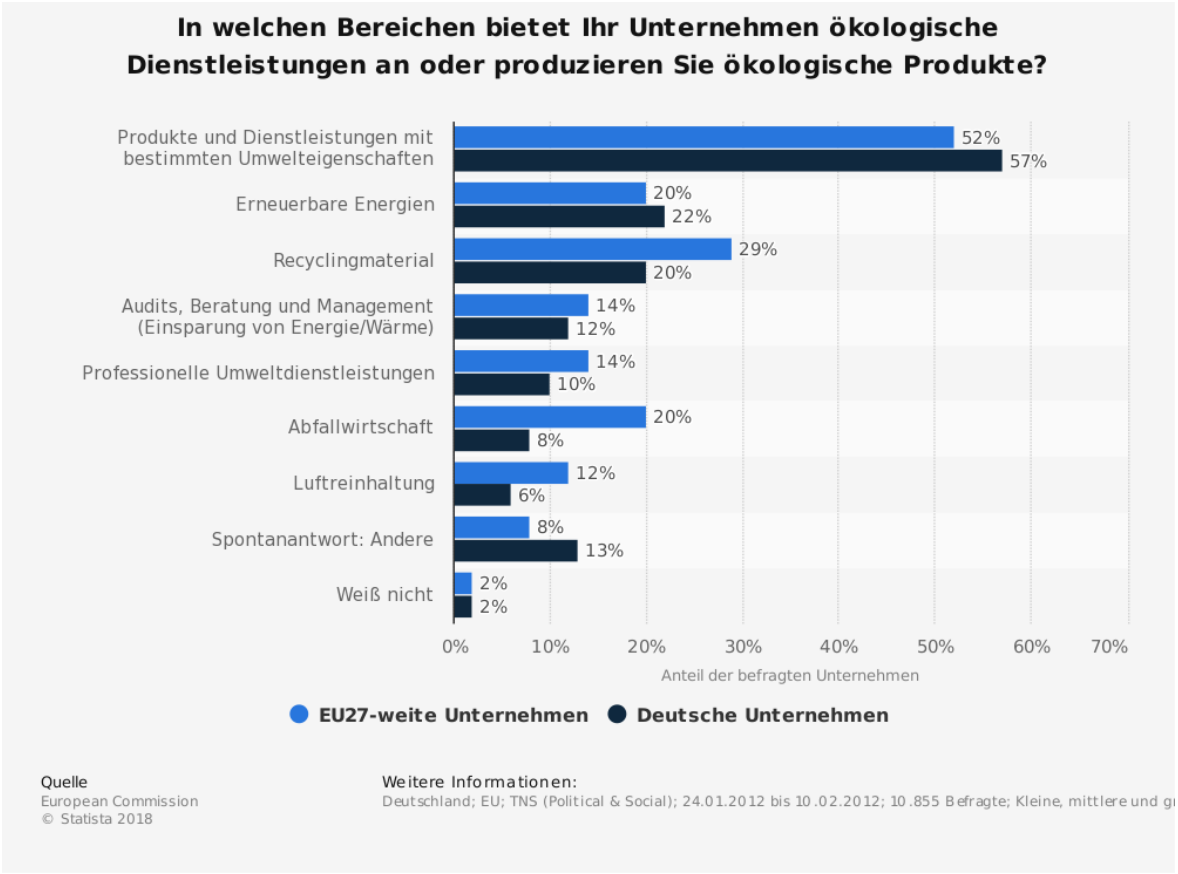


Abbildung 2: Bereiche, in denen Unternehmen ökologische Produkte oder Dienstleistungen anbieten (Quelle: Statista 2021)

Eine Studie der Deloiette in Kooperation mit der Alpen-Adria Universität Klagenfurt, der Wirtschaftsuniversität Wien und der Wien Energie, hat ein Stimmungsbarometer zu erneuerbaren Energien in Österreich erhoben. Dabei stimmten 73% der Befragten der Errichtung von erneuerbaren Energieanlagen in der Nähe ihrer Gemeinde zu, wobei Photovoltaik mit 85% die höchste Akzeptanz genießt („at-erneuerbare-energien-2021.pdf“ 2021, 6). Eines der wichtigsten Key Findings der Studie ist das steigende Interesse an Bürger*innenbeteiligungen. 44% der Befragten gaben an, daran interessiert zu sein („at-erneuerbare-energien-2021.pdf“ 2021, 17). Ein weiteres Thema der Erhebung war die Frage, inwiefern Maßnahmen zur autarken Lebensweise in Bezug auf Klima bereits umgesetzt wurden. Auf diese Frage antworteten 34% der Befragten mit „habe ich bereits umgesetzt“ oder „habe ich bereits teilweise umgesetzt“ („at-erneuerbare-energien-2021.pdf“ 2021, 30). Eine verpflichtende Installation einer Photovoltaikanlage auf Neubauten, wurde von 62% der Befragten befürwortet, auch dieser Umstand fördert die Umsetzung von Energiegemeinschaften, da somit der Aufbau der Infrastruktur gefördert wird („at-erneuerbare-energien-2021.pdf“ 2021, 41).

3.2.1 Formen von Energiegemeinschaften

Energiegemeinschaften können in drei verschiedene Formen unterteilt werden. Zum einen in Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen gemäß §16a ElWOG und in Bürgerenergiegemeinschaften. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften agieren ausschließlich mit Energie, die aus erneuerbaren Quellen produziert wird. Die Teilnehmer*innen einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft müssen sich im selben Netzgebiet befinden. Das bedeutet, dass räumliche Nähe, also eine Verbindung der Teilnehmer*innen über Niederspannungsleitungen im Lokalbereich, zumindest aber eine Verbindung im Mittelspannungsbereich für den Regionalbereich gegeben sein muss. Dadurch ergeben sich reduzierte Netznutzungsentgelte, da die Energie nicht über überregionale Infrastruktur transportiert werden muss („Energiegemeinschaften“ 2022).

Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen gemäß §16a ElWOG können nur zustande kommen, wenn zwischen den Teilnehmer*innen keine öffentliche Netzinfrastruktur verläuft. Diese Anlagen werden meist auf den Dächern von Mehrparteienbauten errichtet, wo die erzeugte Energie in weiterer Folge direkt von den Teilnehmenden genutzt werden kann („Factsheet_Gemeinschaftliche_Erzeugungsanlagen.pdf“ o. J., 1).

Bürgerenergiegemeinschaften hingegen, sind nicht auf räumliche Aspekte angewiesen und können somit überregional agieren. Im Gegenzug zu Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften, dürfen Bürgerenergiegemeinschaften nur elektrische Energie produzieren, handeln, speichern und verbrauchen. Da die räumliche Nähe bei dieser Form der Energiegemeinschaften entfällt, tragen die Teilnehmer*innen die normalen Netzentgelte, weil die vorhandene Infrastruktur der Netzbetreiber für den Transport der Energie verwendet wird („Energiegemeinschaften“ 2022).

Das Modell der Energiegemeinschaft bietet nicht nur großes Potential hinsichtlich der Entlastung der Stromnetze, sondern auch zur Dekarbonisierung des Energiesystems. Durch die Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung, wird die Bedeutung des Ausbaus der erneuerbaren Energieträger unterstrichen. Das ambitionierte Ziel, bis 2030 bilanziell nur mehr Energie aus erneuerbaren Energieträgern zu nutzen, bietet viel Spielraum für Flexibilitätsoptionen und neue Technologien als Schlüsselelement (Christiner 2019).

3.2.2 Forschungsprojekte

Folglich laufen europaweit bereits einige Forschungsprojekte, die sich intensiv mit dem Thema Energiegemeinschaften auseinandersetzen. Seit 2017 läuft das Projekt „Urban Pioneers Community“ der Wien Energie, Value One und Vienna Contracting. Dieses Projekt beschäftigt sich mit der Standortentwicklung, der Geschäftsentwicklung und dem Marketing („Studie-Energiegemeinschaften.pdf“ 2020, 17).
In Wieselburg (Niederösterreich) läuft seit 01.06.2021 das von der FH Wiener Neustadt geleitete Kooperationsprojekt NETSE (Nutzenorientierte Entwicklung von Technologien und Services für Energiegemeinschaften). Hier wird an der Entwicklung von Services für Nutzer*innen von Energiegemeinschaften geforscht („NETSE“ o. J.).
In Steyr, läuft das Forschungsprojekt „LEC Steyr – Entwicklung und Erprobung von Finanzierungs- und Geschäftsmodellen einer Local Energy Community in der Stadtgemeinde Steyr“ seit dem Jahr 2019.
Im Schweizer Walenstadt haben sich 37 Parteien im Zuge des Forschungsprojektes „Quartierstrom“ zusammengeschlossen, um sich mit den Themen Blockchain und Technik, Markt- und Preisgestaltung, sowie der Nutzer*innenakzeptanz auseinanderzusetzen („Studie-Energiegemeinschaften.pdf“ 2020, 18).
Im Quartier Hohlen in Huttwil in der Schweiz, wurden 7 Mehrfamilienhäuser, 76 Eigentumswohnungen, 12 Einfamilienhäuser und 6 Doppelhäuser zu einem Energiequartier zusammengeschlossen.

Hier soll der Solar- und Wärmeenergiebedarf der Parteien näher erforscht werden („Studie-Energiegemeinschaften.pdf“ 2020, 21).

Das Austrian Institute of Technology und die Wien Energie, haben die wichtigsten Erkenntnisse der oben angeführten Forschungsergebnisse in einem Bericht zusammengefasst und darin die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung festgehalten. Die Ergebnisse können in vier Überbegriffe gegliedert werden: der organisatorische Rahmen, die smarte Energieversorgung, die Infrastruktur und sozialwissenschaftliche Aspekte.

3.2.3 Organisatorischer Rahmen

Unter dem organisatorischen Rahmen sind folgende Ergebnisse festgehalten:
Alle Projekte, benötigen Personen, die als „innovative Kümmerer“ bezeichnet werden. Diese sind von Beginn an in das Vorhaben involviert, koordinieren Schritte und mobilisieren potentielle Teilnehmer*innen. Komplexe Einstiegshürden, wie zu hoher bürokratischer Aufwand, sollen vermieden werden. Hierzu eignen sich unterschiedliche Rechtsformen wie Vereine, Genossenschaften oder GmbHs. Aufgrund der verschiedenen möglichen Rechtsformen, können organisatorische Ausgestaltungen, sowie daraus resultierende wirtschaftliche Auswirkungen stark voneinander abweichen. Auf jeden Fall sind Energiegemeinschaften auf dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit ausgelegt. Das Ziel besteht darin, den Teilnehmer*innen ökologische, ökonomische und soziale Vorteile zu generieren („Studie-Energiegemeinschaften.pdf“ 2020, 27).

3.2.4 Energieversorgung

Unter dem Punkt „smarte Energieversorgung“, wurden folgende Erkenntnisse erlangt: Energiegemeinschaften können nicht zu 100% durch lokal produzierte Energie aus Photovoltaikanlagen gespeist werden, es benötigt zusätzliche Energiequellen und eine intelligente Vernetzung. Auch die Implementierung von Speichersystemen sowie Software zur Eigenverbrauchsoptimierung sind unabdingbar. Energiegemeinschaften können außerdem maßgeblich dazu beitragen, Bedarfsspitzen auszugleichen und damit die Energiesicherheit zu stärken. Hauptsächlich wurden bei der Ausarbeitung dezentrale Erzeugungsanlagen in Form von Photovoltaikanlagen betrachtet. Diese bieten die Vorteile, dass sie neben den Investitionskosten keine Kosten zur Stromerzeugung verursachen und während des Betriebes keine Treibhausgase produzieren. Lediglich die Volatilität der Energiequelle an bewölkten Tagen oder bei Nacht kann als größerer Nachteil erachtet werden. Für die Messung, Bilanzierung und Auswertung der Verbräuche, ist zwingend ein Smartmeter notwendig. Der Ener-

gieeigenverbrauch innerhalb der Gemeinschaft kann durch die Implementierung von Speicherlösungen, sowie die Einbettung von E-Mobilitätskonzepten erhöht werden. In Bezug auf das Lastgangmanagement, können Lastausgleichsspeicher errichtet werden und als Demand Side Management verwendet werden, um Lastgangspitzen abzudecken. Die Gestaltung innovativer Tarifmodelle bietet viel Spielraum, wie zum Beispiel Delta-Tarife. Diese Tarife, enthalten Steuern und Abgaben, Netzkosten und den Arbeitspreis für die Energie aus der Gemeinschaft. Durch die geringere Steuerlast und das Entfallen gewisser Abgaben, kann der Arbeitspreis höher angesetzt werden und dennoch Einsparungen generieren („Studie-Energiegemeinschaften.pdf“ 2020, 30)

3.2.5 Infrastruktur

Die Ergebnisse der Infrastruktur befassen sich mit den Themen Eigentumsverhältnisse, Abrechnung, digitale Plattformen und Blockchain. Bei den Eigentumsverhältnissen werden unterschiedliche Modelle verfolgt. In einem Modell, befindet sich die Infrastruktur im Besitz der Gebäudeeigentümer*innen. Dazu zählen ein Energiesystem, ein Energiespeicher und ein Smartmeter. Auch Ladestationen für E-Mobilität sind zum Teil vorhanden. Bei Mehrfamilienhäusern werden die Eigentumskosten der Infrastruktur anteilsmäßig auf die Bewohner*innen aufgeteilt. Die Infrastrukturkosten der kommunalen Gebäude werden von der Stadt bzw. den Gemeinden übernommen. Bei einem anderen Modell, befindet sich die Infrastruktur im Besitz des Energiecontractors, der somit der Gemeinschaft ein Gesamtpaket an Dienstleistungen anbieten kann.
Als Basis für die Abrechnung werden die gemessenen Werte der Smartmeter herangezogen („Studie-Energiegemeinschaften.pdf“ 2020, 35).
„*Die Abrechnung erfolgt entweder organisationsintern und wird innerhalb einer Energiegemeinschaft durch mehrere Teilnehmende (z.B. Verein/Genossenschaft/Personengesellschaft) beziehungsweise durch Teilnehmende (z.B.Rechtsperson der EG) durchgeführt oder erfolgt über die Vergabe an einen externen Dienstleister*“(„Studie-Energiegemeinschaften.pdf“ 2020, 35).
In den meisten untersuchten Energiegemeinschaften, werden digitale Plattformen zur Visualisierung der Energieverbräuche eingesetzt. Diese dienen in erster Linie der Transparenz. Des Weiteren, bieten digitale Plattformen einen Anreiz zum Energiesparen, da die Verbrauchsverläufe nachvollziehbar dokumentiert sind. Für Energiegemeinschaften, die den Strom über Peer-to-Peer Netzwerke handeln, sind die Plattformen zur Festlegung der Ein- und Verkaufspreise notwendig.
Die Kommunikation aus technischer Perspektive, erfordert Blockchain-basierte Systeme. Diese ermöglichen eine Interaktion zwischen Erzeuger*innen, Konsument*innen, Prosumern und der technischen Anlageninfrastruktur. Die Entwicklung dieser Systeme ist mit hohem Aufwand verbunden,

kommt aber dafür ohne Zwischenhändler*innen aus („Studie-Energiegemeinschaften.pdf“ 2020, 35).

3.2.6 Sozialwissenschaftliche Aspekte

Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive, ist es wichtig ein vertiefendes Verständnis für die Motivation der Teilnahme an einer Energiegemeinschaft zu generieren. Dabei wurde festgestellt, dass „einfache“ Teilnehmer*innen als primäre Motivation hauptsächlich nicht-monetäre Motive nannten. Zwei große Themenbereiche für teilnehmende Haushalte waren Umweltschutz und Nachhaltigkeit, sowie Innovation und Technologie. Organisator*innen und organisationsähnliche Parteien nannten die Themenbereiche Forschung & Innovation, Objektattraktivierung und Kundenbindung & Bündelprojekte als wichtigste Motive („Studie-Energiegemeinschaften.pdf“ 2020, 37).
Ein großer Vorteil von Energiegemeinschaften als Modell zur Sicherstellung einer sauberen Energieversorgung ist, dass sie sowohl im ländlichen als auch im urbanen Raum eingesetzt werden können. Der Flächendeckende Ausbau lokaler Erzeugungsanlagen wird künftig eine immer wichtigere Rolle spielen, da Prognosen zum Thema Ausbau der erneuerbaren Energieträger in Österreich weniger optimistisch ausfallen. Hierzu sei es nötig, den Stromverbrauch generell zu minimieren, da die Potentiale von Wasserkraftanlagen weitgehend ausgeschöpft sind und Stromerzeugung aus Biomasse nur bedingt ausgebaut werden kann. Somit liegt der Fokus auf Windkraft und Photovoltaik, wobei auch hier die Frage offen bleibt, ob das Potential zur Deckung des Energiebedarfs ausreicht (Frondel und Thomas 2020, 28).

3.3 Stakeholder einer Energiegemeinschaft & Erwartungen

Die Stakeholder einer Energiegemeinschaft unterscheiden sich sowohl in deren Anforderungen an die Energiegemeinschaft, als auch hinsichtlich der Erwartungen und Wünsche. Wird davon ausgegangen, dass die Mitgliederstrukturen der Energiegemeinschaften mit jenen deutscher Energiegenossenschaften vergleichbar sind, so muss beachtet werden, dass, wie in Abbildung 3 ersichtlich, den größten Teil der Teilnehmer*innen Privatpersonen ausmachen („Mitgliederstruktur von Energiegenossenschaften 2019“ 2020.). Die deutschen Energiegenossenschaften können prinzipiell mit den erneuerbaren Energiegemeinschaften in Österreich verglichen werden. Der Unterschied ist, dass die Energiegenossenschaften zwingend als Genossenschaft geführt werden müssen und, dass theoretisch Energie aus allen Quellen produziert und verbraucht werden kann, wohingegen die Energieträger bei erneuerbaren Energiegemeinschaften zwingend aus erneuerbaren Ressourcen stammen müssen (Goebel und Lowitzsch, 2015, 591). Laut der österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften, können folgende Interessensgruppen unterschieden werden:

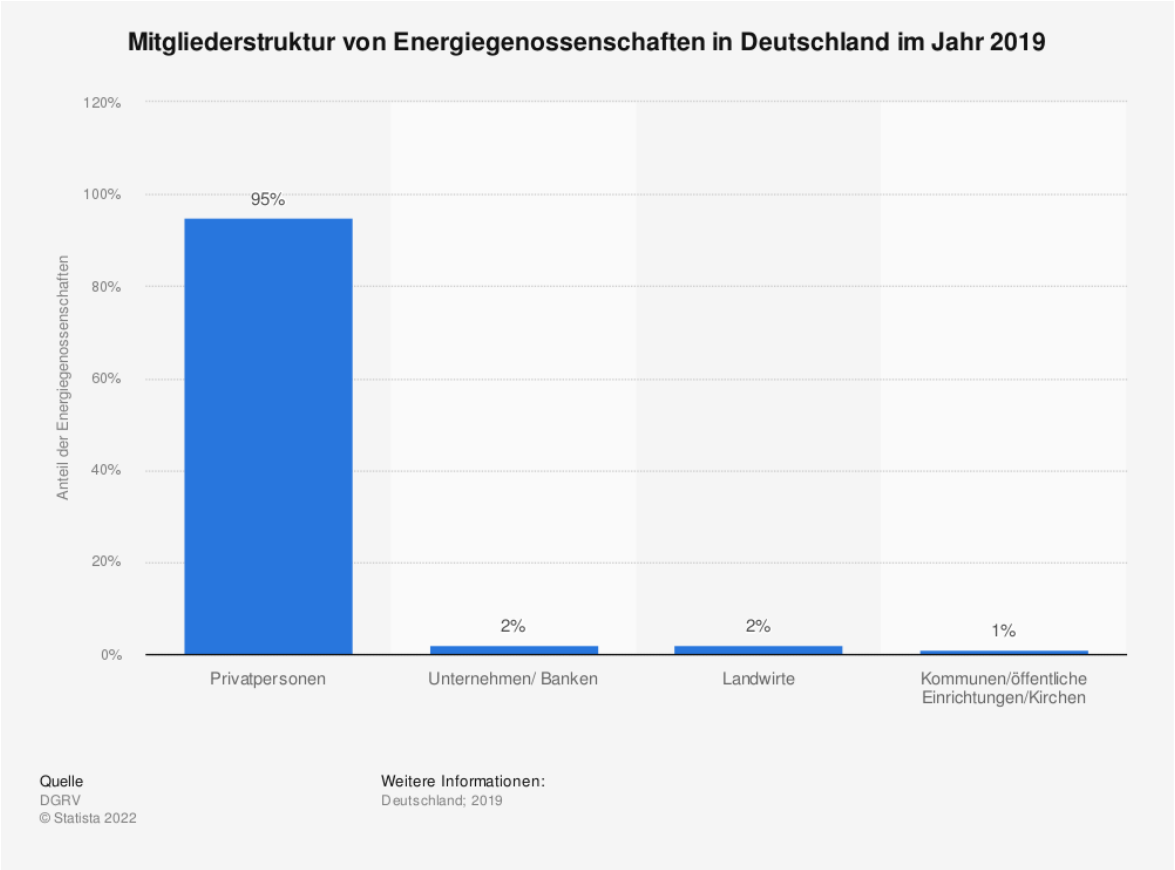


Abbildung 3: Mitgliederstruktur von Energiegenossenschaften in Deutschland im Jahr 2019 (Quelle Statista 2020)

Aggregator*innen

*„Als Aggregator*innen werden Akteure bezeichnet, die Energie handeln und liefern ohne dabei eigene Bilanzkreise zu bewirtschaften. Ihr Geschäftsmodell besteht vor allem darin, Erzeugungsanlagen, flexible Verbraucher und Speichersysteme zu poolen und zu vermarkten. Sie skalieren damit kleine Anlagen auf ein handelbares Volumen.“* („Beteiligte - Energiegemeinschaften“ 2021).

Daraus lässt sich ableiten, dass Aggregator*innen hauptsächlich monetäre Erwartungen an die Energiegemeinschaften haben und primär deren Produkte und Dienstleistungen an die Bedürfnisse der Teilnehmer*innen anpassen wollen. Daher ist es für sie von großer Bedeutung, möglichst transparente Einblicke in die Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmer*innen zu haben.

Energiedienstleister*innen

*„Energiedienstleister*innen sind für die Umsetzung von Leistungen, wie Energieverrechnung oder Energieeffizienzmaßnahmen, bei ihren Kunden zuständig. Im Vergleich zu Energieversorgern gelten keine speziellen Voraussetzungen. Im Bereich der Energiegemeinschaften ist davon auszugehen, dass Dienstleistungen hauptsächlich im Bereich der Verrechnung, des Energiemanagements sowie im Anlagen-Contracting angeboten werden.“* („Beteiligte - Energiegemeinschaften“ 2021).

Die Erwartungen der Energiedienstleister*innen sind ebenfalls eher monetärer Natur. Auch hier bieten sich neue Geschäftsfelder, die Einblicke in die Wünsche und Anforderungen der Kund*innen voraussetzen. Im Gegenzug erwarten sich die Energiedienstleister transparente Informationsübermittlung, sowie eine gewisse Grundausstattung wie unter anderem Smartmeter.

Energieversorgungsunternehmen

„*Energieversorger beliefern ihre Kunden mit Elektrizität und nehmen produzierten Strom ab. Ihre Teilnahme an Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG) ist ausgeschlossen. An Bürgerenergiegemeinschaften (BEG) ist eine Teilnahme möglich, jedoch ohne Entscheidungsbefugnisse. Energiegemeinschaften dürfen per Gesetz als Energieversorger am Markt auftreten und Energie verkaufen.*“ („Beteiligte - Energiegemeinschaften“ 2021).

Energieversorgungsunternehmen spielen am Energiemarkt nach wie vor eine wichtige Rolle, da der Primärenergiebedarf durch erneuerbare Energien in Energiegemeinschaften nicht völlig gedeckt werden kann. Da nach wie vor freie Anbieterwahl im Rahmen der Energiegemeinschaften herrscht, liegen die Erwartungen der EVUs eher im Datenaustausch mit den Energiegemeinschaften, um gemeinsam die richtige Menge an Energie zu erzeugen.

Erzeuger*innen

„*Ein Erzeuger ist eine juristische oder natürliche Person, oder eine eingetragene Personengesellschaft, die elektrische Energie erzeugt und ins Netz einspeist. Innerhalb von Energiegemeinschaften (EG) spielen Erzeuger eine wichtige Rolle. Durch die Teilnahme an EG wird die produzierte elektrische Energie nicht zur Gänze ins öffentliche Netz eingespeist, sondern je nach Tageszeit und Verbraucherverhalten den EG-Mitgliedern (Verbraucher*innen) zur Verfügung gestellt. Dadurch können sowohl die Erzeuger von einem attraktiveren Verkaufspreis als auch die Verbraucher*innen von einem günstigeren Einkaufspreis profitieren.*“ („Beteiligte - Energiegemeinschaften“ 2021).

Erzeuger*innen haben verschiedene Anforderungen und Erwartungen an die Energiegemeinschaften. Zum einen, möchten sie attraktive Preise für die erzeugte Energie erzielen, andererseits möchten sie ebenso die erzeugte Energie lokal verbrauchen und somit umweltschonende Maßnahmen ergreifen und die Energiezukunft mitgestalten.

Initiator*innen

„*Initiator*innen sind Akteure, die die Gründung einer Energiegemeinschaft in die Wege leiten und die anfängliche Organisation übernehmen. Sie können selbst natürlich auch an Energiegemeinschaften teilnehmen.*“ („Beteiligte - Energiegemeinschaften“ 2021).

Die Initiator*innen handeln im Sinne des Gemeinwohls, der Umwelt und auch des Images. Die Erwartungen in Hinblick auf Energiegemeinschaften zielen daher auf die Akzeptanz der potentiellen Teilnehmer*innen ab und auch auf Maßnahmen zur Kommunikation nach außen. Außerdem ist die Kommunikation zwischen den Schnittstellen sehr wichtig.

Netzbetreiber*innen

„*Netzbetreiber sind für den Transport (Übertragungsnetzbetreiber) und Verteilung (Verteilernetzbetreiber) elektrischer Energie sowie für die Gewährleistung der Netzstabilität zuständig. Bezogen auf Energiegemeinschaften spielen Netzbetreiber eine wesentliche Rolle: Sowohl die Verteilung der Energie von den Erzeugern zu den Verbrauchern, als auch die Übermittlung von Mess- und Verrechnungsdaten fallen in ihren Aufgabenbereich und sind essentiell für Energiegemeinschaften.*“ („Beteiligte - Energiegemeinschaften“ 2021).

Netzbetreiber*innen haben vor allem Erwartungen hinsichtlich des Datenaustausches mit Energiegemeinschaften, um die Netzqualität, -sicherheit und -stabilität weiterhin gewährleisten zu können.

Prosumer

„*Prosumer (**Pro**ducer und Con**sumer**) vereinen die Rolle der Erzeuger*innen und Verbraucher*innen. Durch die Entwicklung von Technologien wie der Photovoltaik ist es für Verbraucher*innen einfacher geworden, elektrische Energie auch selbst zu produzieren. Neben großen herkömmlichen Kraftwerken gewinnen kleinere, dezentrale Produktionseinheiten mehr Bedeutung.*“ („Beteiligte - Energiegemeinschaften“ 2021).

Die Erwartungen und Anforderungen der Prosumer richten sich sowohl an die Technik, als auch an Dienstleistungen zur korrekten Verrechnung der erzeugten, verbrauchten und gehandelten Energie. Hierbei ist Transparenz von besonderer Bedeutung. Auch die Reputation nach außen ist ein wichtiger Faktor.

Verbraucher*innen

„*Verbraucher*innen im herkömmlichen Sinn sind Kund*innen von Energielieferanten oder anderen Energiedienstleistern. Durch die Realisierung von Energiegemeinschaften werden Verbraucher*innen zu aktiven Teilnehmer*innen der Energiewende und können in vielerlei Hinsicht (Umwelt, Wirtschaft, Soziales) profitieren.*“ („Beteiligte - Energiegemeinschaften“ 2021).

Die Anforderungen der Verbraucher*innen sind jenen der Prosumer sehr ähnlich. Lediglich der Handel mit Energie entfällt. Ihnen ist die sichere Versorgung mit nachhaltiger Energie wichtig, sowie das Gemeinschaftsgefühl aktive Teilnehmer*innen der Energiewende zu sein.

Die Teilnehmer*innen und Entscheidungsträger*innen unterscheiden sich je nach Quelle, weisen aber Gemeinsamkeiten auf. So können folgende Akteur*innen und Rollen laut (Frieden u. a. 2019) identifiziert werden:

Technologie/Softwareentwickler*innen sowie Liederant*innen & technische Planer*innen
Aufgaben: „*Strom- und Wärmeproduktion, Speicherung, Handelssysteme, Messsysteme, technische Regelung, Schnittstellen*" (Frieden u. a. 2019).

Energiedienstleistungsunternehmen
Aufgaben: „*Energietechnologie als Dienstleistung, Energiedienstleistungen basierend auf Marktsignalen, Eigenverbrauchs- und Lastoptimierung*" (Frieden u. a. 2019).

Neue Marktakteure (z.B. Aggregator*innen, Handelsplattformen)
Aufgaben: „*Vermarktung von Energie und Flexibilität, Datenmanagement, gemeinschaftsinterne Mess- und Abrechnungssysteme, Wahrnehmung der Bilanzgruppen-Verantwortung als Dienstleistung*" (Frieden u. a. 2019).

Energielieferant*innen
Aufgaben: „*Vermarktung von Energie und Flexibilität, Lieferung des Restenergiebedarfs, Technologie und Dienstleistungspakete, Wahrnehmung der Bilanzgruppen-Verantwortung als Dienstleistung, gemeinschaftsinternes Datenmanagement und Abrechnung*" (Frieden u. a. 2019).

Netzbetreiber*innen
Aufgaben: „*Umsetzung neuer Netztarife (z. B. Ortstarife), Nutzung (lokaler) Flexibilität, Datenbereitstellung (z. B. für gemeinschaftsinterne Abrechnungen)*" (Frieden u. a. 2019).

Wohnbauträger*innen
Aufgaben: „*Energiedienstleistungen, Eigenversorgung (über Liegenschaftsgrenzen hinweg), Mobilitätsangebote*" (Frieden u. a. 2019).

Gemeinden
Aufgaben: „*Bürger- und Unternehmenseinbindung, erweiterte Nutzung und Planung öffentlicher Infrastruktur (Produktion, Eigenverbrauch, Flexibilität)*" (Frieden u. a. 2019).

Berater*innen, Anwält*innen

Aufgaben: „*Rechts- und Organisationsberatung inkl. Datenschutz, Prozessbegleitung*“ (Frieden u. a. 2019).

Wissenschaftliche Einrichtungen

Aufgaben: „*Beratung, technische Entwicklung, Prozessbegleitung*“ (Frieden u. a. 2019).

3.3.1 Einfluss der Stakeholder

Alle Stakeholder haben wie bereits erwähnt andere Anforderungen an die Energiegemeinschaft und üben somit Einfluss auf die Energiegemeinschaft aus. Dabei kann zwischen verschiedenen Einflussarten unterschieden werden. Zum einen können Stakeholder durch Regierungspolitik, den Energiemarkt und lokale Gemeinschaftskulturen Einfluss auf die Energiegemeinschaft nehmen. Zum anderen, können Stakeholder Einfluss auf gesellschaftliche Auswirkungen in Bezug auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit nehmen. Der Zusammenhalt im lokalen Raum kann gesteigert werden und somit die nachhaltige Nutzung nachwachsender Ressourcen fördern (Ruggiero, Onkila, und Kuittinen 2014). Stakeholder können auch negative Einflüsse auf Energiegemeinschaften ausüben, besonders im politischen Kontext oder auch in der gesellschaftlichen Akzeptanz (Bomberg und McEwen 2012, 435).

Die Stakeholder haben vor allem Einfluss auf die strategische Ausrichtung von Unternehmen oder Vorhaben, wodurch es wichtig ist, deren Anforderungen zu kennen und die Stakeholder in die Prozesse zu integrieren (Krips 2017, 25). Im Falle von Energiegemeinschaften ist es empfehlenswert, auch die Nutzer*innen als Stakeholder vertiefend in den Gestaltungsprozess miteinzubeziehen, da somit die Bedürfnisse der künftigen Kund*innen direkt erkannt und umgesetzt werden können. Auf der anderen Seite müssen aber ebenso die Anforderungen der institutionellen Stakeholder wie Behörden oder Geldgeber*innen verstanden und umgesetzt werden, um langfristig erfolgreich agieren zu können (Krips 2017, 29).

Hierbei können zwischen Erneuerbaren Energiegemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften Unterschiede festgestellt werden. Im Rahmen Erneuerbarer Energiegemeinschaften sind vor allem Anteilseigner*innen und Mitglieder mit Projektnähe die Entscheidungsträger*innen, die nicht primär im Energiesektor tätig sind. Bei Bürgerenergiegemeinschaften hingegen, werden eher natürliche Personen, Gebietskörperschaften, einschließlich Gemeinden und Kleinunternehmen, die nicht primär am Energiesektor tätig sind, als Entscheidungsträger identifiziert (Frieden u. a. 2019).

3.4 Gemeinde als Stakeholder

„*Je mehr Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften wir in unseren Regionen und Städten errichten, umso schneller werden wir unabhängig von fossilen Importen. Um dies zu erreichen, braucht es die Gemeinden. Als lokale Schnittstelle nehmen sie als Gemeindevertreter*innen eine wichtige Rolle bei der Vernetzung der lokalen Bevölkerung und der Unternehmen ein: Durch die Bereitstellung von Gemeindeflächen für den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern leisten sie Pionierarbeit und mit ihrem umfangreichen Know-how sind sie wesentlicher Ansprechpartner in organisatorischen Fragen*." („Beteiligte - Energiegemeinschaften" 2022)

Eine Erhebung des TNS Political & Social aus dem Jahr 2012 ergab, dass die Nachfrage von Kund*innen, die Schaffung von Wettbewerbsvorteilen, das Image, die Kennwerte (Erfolgskennzahlen), die Einhaltung von Gesetzen, der Anschluss zum Mitbewerb, Subventionen und steuerliche Anreize die Hauptgründe für Unternehmen sind, ökologische Produkte und Dienstleistungen anzubieten („Unternehmen - Gründe für das Anbieten ökologischer Produkte und Dienstleistungen" 2012). Als die drei wichtigsten Punkte wurden EU-weit die Nachfrage von Kund*innen mit 48%, die Kennwerte des Unternehmens mit 32%, und das Image mit 30% genannt, siehe auch Abbildung 4.
Diese Erkenntnis, kann auch auf die Gemeinden als Stakeholder umgelegt werden, da diese ebenfalls unternehmerische Interessen aufweisen. Besonders die Nachfrage von Bürger*innen, sowie das Image der Gemeinde nach außen spielen in diesem Kontext eine große Rolle. Gemeinden spielen aber noch eine weitaus wichtigere Rolle in deren Funktion als Stakeholder. Die Gemeinden stehen in der Verantwortung den Umweltschutz in der Region sicherzustellen. Hierzu gibt es bereits viele verschiedene Initiativen. Die Gründung und der Betrieb einer erneuerbaren Energiegemeinschaft bringt aus der Perspektive einer Gemeinde viele Vorteile mit sich. Da derzeit noch intensiv an verschiedenen Modellen und Services für Energiegemeinschaften geforscht wird, bieten Energiegemeinschaften die Möglichkeit sich als Pioniere zu profilieren. Dies wirkt sich förderlich auf die Reputation der Gemeinde aus. Die Motivation der Stakeholder zur Teilnahme an einer Energiegemeinschaft kann in drei verschiedene „Säulen" unterteilt werden: gesellschaftlich, wirtschaftlich und technisch ökologisch (Giegold 2008, 1). Unter technisch ökologischen Motiven werden vor allem ökologische Aspekte verstanden. Im Kontext einer erneuerbaren Energiegemeinschaft, soll auch der Ausbau der Technologie (wie z.B. Photovoltaik) durch die Gemeinde forciert werden (Schmitten 2016, 59). Auf wirtschaftlicher Ebene lassen sich drei verschiedene Motive anführen: das Streben nach monetärem Profit, die Förderung der Versorgungssicherheit und die Servicequalität. Aus ge-

sellschaftlicher Sicht lassen sich ebenfalls drei verschiedene Motivdimensionen erkennen. Als Gemeinde wird ein Beitrag zur regionalen Entwicklung geleistet. Außerdem wird der regionale Zusammenhalt gesteigert, sowie die Qualität des Sozialkapitals verbessert (Schmitten 2016, 59).

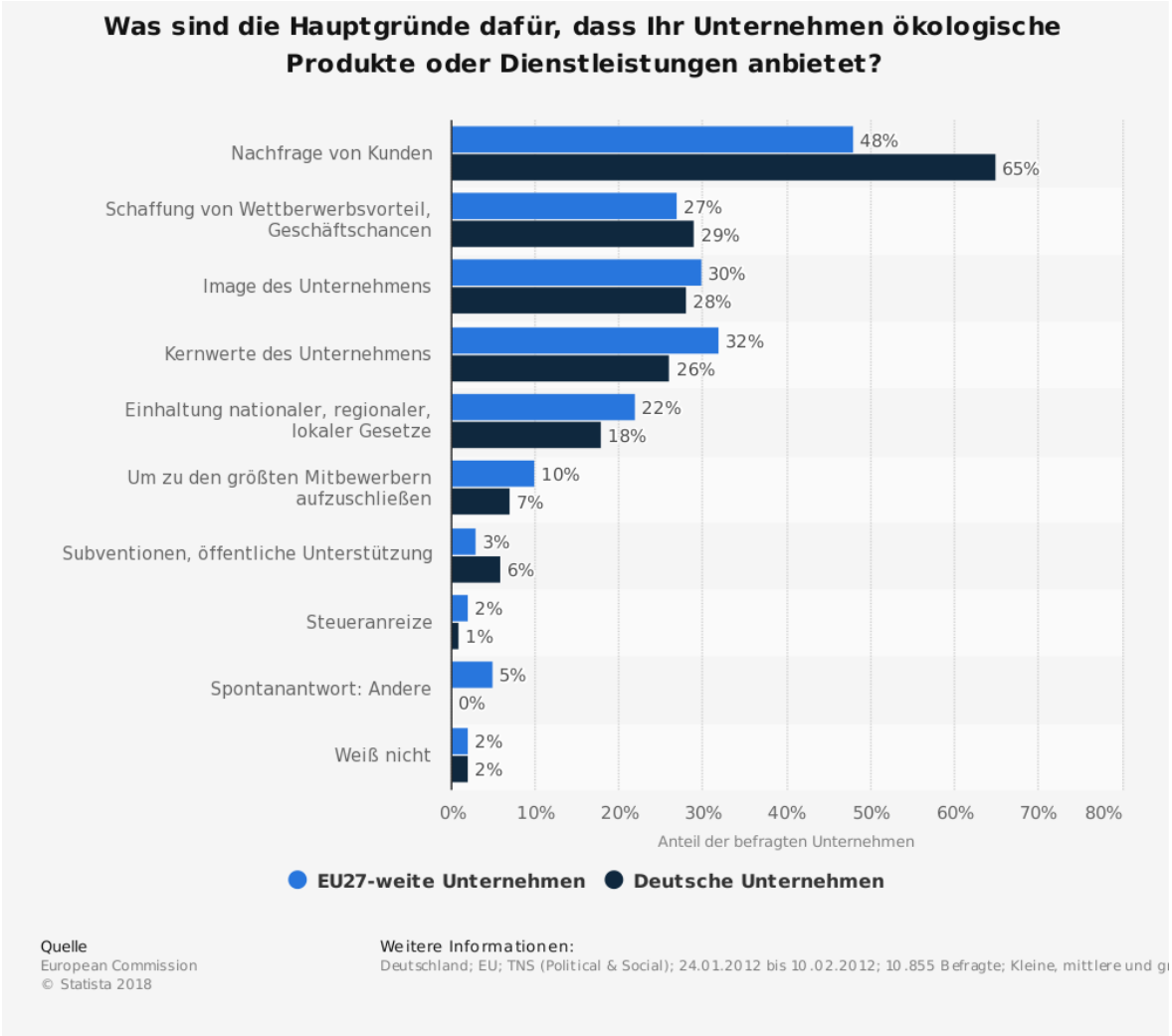


Abbildung 4: Gründe von Unternehmen, ökologische Produkte und Dienstleistungen anzubieten (Quelle: Statista 2022)

Gemeinden übernehmen unter anderem die Rolle der „Ermöglicher*innen“, da sie sowohl finanzielle als auch politische Belangen abdecken und beeinflussen können. Sie stellen auch ein Bindeglied zwischen Politik und Bürger*innen dar, da sie die Informationsverteilung der komplexen Finanzierungslandschaften besser verstehen. Gemeinden können darüber hinaus als Entscheidungsträger*innen hinsichtlich Rentabilität und Adaption fungieren, da sie einen übergeordneten Blick auf die Materie haben und Berührungspunkte erkennen (Scheller u. a. 2021, 8). Demnach können Gemeinden als Initiator*innen, Erzeuger*innen und auch als Prosumer betrachtet werden.

4 Forschungsdesign

Im folgenden Abschnitt werden die Methoden näher erläutert, die zur Beantwortung der Forschungsfrage, sowie der aufgestellten Hypothesen durchgeführt werden. Dabei werden sowohl theoretische, als auch praktische Modelle herangezogen. Das Kapitel wird in drei Unterkapitel aufgeteilt, wobei das Erste die Stakeholder-Identifikation, das Zweite die Stakeholder-Analyse und das Dritte die Erstellung von Personas näher beschreiben wird. Im Kapitel Stakeholder-Analyse wird zudem auf die Methodik der qualitativen Erhebung genauer eingegangen.

4.1 Stakeholder-Identifikation

Die Identifikation der Stakeholder wird vor allem durch bereits erstellte Literatur- und Onlinerecherche durchgeführt, sowie zusätzlicher Recherchearbeit. Vor allem die Erkenntnisse aus 3.3 Stakeholder einer Energiegemeinschaft fließen hier ein. Zusätzlich soll im Rahmen der empirischen Erhebung durch qualitative Interviews mit den internen Stakeholdern der Gemeinde Wieselburg erhoben werden, ob noch weitere Stakeholder Ansprüche an Energiegemeinschaften haben, die in der Literatur oder online nicht identifiziert werden konnten. Die Recherche wird systematisch durchgeführt, wie bereits die Erhebung des aktuellen Forschungsstandes. Dabei wird eine Vorauswahl an Literatur- und Onlinequellen erstellt, die in weiterer Folge unter Verwendung definierter Suchbegriffe abgearbeitet werden. Die Ergebnisse der Recherche werden auf Qualität und Relevanz geprüft. Die Inhalte der relevanten Quellen werden anschließend festgehalten und mit den Rahmenbedingungen der Energiegemeinschaft in Wieselburg abgeglichen, um die relevanten Stakeholder für das spezifische Projekt zu identifizieren. Die generierten Ergebnisse werden in weiterer Folge mit jenen der qualitativen Interviews abgeglichen und bewertet. Diese kombinierte Methode verringert das Eintreten von Limitationen und unterstützt sich gegenseitig. Auf die qualitativen Interviews wird im Punkt 4.2.1 Qualitative Marktforschung genauer eingegangen.

4.2 Stakeholder-Analyse

In der gegenständlichen Arbeit wird die Gemeinde als Stakeholder der Energiegemeinschaft Wieselburg als interner Stakeholder der erneuerbaren Energiegemeinschaft Wieselburg genauer analysiert. Um die Motive und Erwartungen an die Teilnahme an einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft zu erheben, werden qualitative Interviews durchgeführt. Damit soll zum einen die Forschungsfrage beantwortet werden, und zum anderen sollen die Ergebnisse aus der Befragung, sowie der Literaturrecherche miteinander verglichen und diskutiert werden.

4.2.1 Qualitative Marktforschung

Zur Analyse der Gemeinde als Stakeholder, sowie zum Abgleich der Ergebnisse aus der Literatur zur Stakeholderidentifikation, wird ein qualitatives Forschungsdesign gewählt. Dies resultiert unter anderem daraus, dass das Studiendesign ein gewisses Maß an Flexibilität benötigt.

Ein quantitatives Setting würde die Antwortmöglichkeiten und somit die Erkenntnisse limitieren. Die Gemeinde ist als Stakeholder bereits durch die Literatur identifiziert worden, daher sollen zumindest zwei Personen, die in direktem Bezug zur Energiegemeinschaft stehen interviewt werden. Somit werden keine Experteninterviews, sondern klassische qualitative Interviews durchgeführt.

Qualitative Interviews eignen sich vor allem für Fragestellungen, in denen es eher um die Ermittlung von Einstellungen, Images, Verhaltensmotiven, Barrieren und Blockaden geht (Schub von Bossiazky 1992, 87). Qualitative Interviews genießen zudem hohe Akzeptanz, was die Bereitschaft zur Teilnahme erhöht. Hierzu ist es jedoch wichtig, die Proband*innen vorab ausreichend zu informieren und mit den gewonnenen Inhalten vertraulich umzugehen (Aghamanoukjan, Buber, und Meyer 2009, 431).
Für die Durchführung der Interviews, wird ein teils-standardisierter Leitfaden angewandt. Dieser bietet die Möglichkeit, Flexibilität einzubauen, wenn dies notwendig sein sollte. Um die in weiterer Folge gewünschten Personas zu erstellen, werden die Fragen inhaltlich dahingehend geplant die Motive und Erwartungen, sowie alle anderen notwendigen Informationen zu generieren.

4.2.2 Feldzugang

Die zu interviewenden Proband*innen können in zwei verschiedene Gruppen eingeteilt werden. Zum einen die Gemeindemitarbeiter*innen, die aktive Mitglieder der erneuerbaren Energiegemeinschaft sind (interne Stakeholder) und jene, die außerhalb stehen aber dennoch gemeindebedienstet sind (externe Stakeholder). Dabei sollen Entscheidungsträger*innen aus Verwaltung und Politik befragt werden.
Auf politischer Ebene stellt der Bürgermeister die Person dar, die interviewt werden soll. Auf Verwaltungsebene soll der zuständige Gemeinderat als Interviewpartner herangezogen werden. Die Kontaktaufnahme zu den Parteien wird seitens der Betreuer dieser Arbeit in die Wege geleitet.

4.2.3 Datenerhebung

Wie bereits angeführt, werden die Interviews auf Basis eines teil-standardisierten Leitfadens erstellt. Dazu wird sowohl ein Fragenkatalog erstellt, als auch ein Interviewleitfaden. Der Leitfaden soll dem Gespräch Struktur verleihen, der Fragenkatalog Inhalt. Die Proband*innen sollen möglichst frei Antworten können, um viele Einblicke in die Motive und Erwartungen erhalten zu können. Die Durchführung der Interviews ist von März bis April 2022 geplant.

Die Interviews werden im Anschluss an die Aufnahme transkribiert. Dies bietet den Vorteil, dass keine Inhalte des Interviews verloren gehen und manche Inhalte genauer in ihrem Kontext analysiert werden können. Dazu wird ein Transkriptionsleitfaden erstellt, in dem die anzuwendenden Regeln festgehalten werden. Die verschriftlichten Daten werden im Anschluss anhand einer freien qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Für die Transkription wird die Software „F4“ verwendet. Um die verschriftlichten Ergebnisse besser bewerten zu können, wird die Software Maxqda eingesetzt. Damit können Textpassagen aus dem Transkript Kategorien und Subkategorien zugewiesen werden. Diese können anschließend geclustert und somit untereinander verglichen werden.

4.3 Personas

Das Konzept der Personas ermöglicht es, stellvertretende, fiktive realitätsnahe Profile von Kund*innen, Nutzer*innen oder anderen Zielgruppen zu erstellen. Diese dienen folglich dazu, die persönliche Kommunikation zur Zielgruppe besser gestalten zu können. Dabei werden Bedürfnisse, Herausforderungen und Motive näher betrachtet (Kirchem und Waack 2021, 1).
Die Analyse der Bedürfnisse, Herausforderungen und Motive werden vorab durch die Recherche der relevanten Literatur und die qualitative Befragung erhoben und anschließend bei der Erstellung der Personas berücksichtigt.

Zur Erstellung der Personas werden weitere Informationen benötigt. Typische Eigenschaften der Personen sind unter anderem die berufliche Position, der Familienstand, der Bildungsweg, das Geschlecht, das Alter, das Einkommen, die Herkunft, Wohnort, Lebensverhältnisse, bevorzugte Kommunikationskanäle und technische Skills (Kirchem und Waack 2021, 3).

Weitere wichtige Eigenschaften der zu erstellenden Personas sind Hobbies, Bedürfnisse, Ziele, Herausforderungen & Probleme, sowie Gründe, die die Personas daran hindern zu agieren und Gründe, die es benötigt um die Personas zum Agieren zu bringen. Die größten Vorteile der Personas sind, dass Kund*innen gezielt angesprochen werden können da Bedürfnisse, Ziele und Motivation

bekannt sind. Außerdem kann ein Gefühl dafür gewonnen werden, auf welchen Kommunikationskanälen sie am besten erreicht werden können (Kirchem und Waack 2021, 4). Abbildung 3 zeigt ein Beispiel einer Persona vom Deutschen Institut für Marketing (Marketing 2019).



Abbildung 5: Persona-Profil-Beispiel (Quelle: Deutsches Institut für Marketing 2019)

Der Einsatz von Personas kann helfen Ansprache und Tonalität zu bestimmen. Außerdem können Kund*innengruppen typologisiert und nach soziodemografischen Merkmalen eingeteilt werden, um die korrekte Ansprache aller Zielgruppen zu gewährleisten (Kirchem und Waack 2021, 5).

4.4 Änderung Methodik Stakeholder-Analyse

Vorwiegend aufgrund zeitlicher Limitationen und aufgrund der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der qualitativen Forschung, wurde die Methodik der gegenständlichen Arbeit geändert. Nun wird anstelle von qualitativen Einzelinterviews eine Gruppendiskussion durchgeführt. Eine genauere Beschreibung der Methode „Gruppendiskussion" kann dem folgenden Kapitel 4.5 Gruppendiskussion entnommen werden. Der Feldzugang bleibt unverändert und erfolgt über den Betreuer der gegenständlichen Arbeit, Herrn Mag. (FH) Josef Walch. Insgesamt sind fünf Bedienstete der Stadtgemeinde Wieselburg zur Gruppendiskussion geladen. Im Rahmen der Auswertung der Ergebnisse der Gruppendiskussion, wird auf die Verwendung der Software Maxqda wie in Kapitel 4.2.3. Datenerhebung angeführt wird verzichtet, da die Kategorisierung der Daten nicht zwingend durch diese Software erforderlich ist. Stattdessen wird das Transkript der Gruppendiskussion mit Kommentaren versehen die auf die jeweilige Kategorie hinweisen.

4.5 Gruppendiskussion

Gruppendiskussionen eignen sich hervorragend, um komplexe Eistellungs-, Wahrnehmungs-, Gefühls-, Bedürfnis-, Orientierungs- und Motivationsgeflechte von Gruppen aus bestimmten sozialen Kontexten zu generieren (vgl. Kühn und Koschel 2018, 22). Außerdem können sie zur Evaluation bzw. Optimierung von Angeboten, Produkten oder Dienstleistungen verwendet werden und durch diese Eigenschaften einen wichtigen Beitrag zur Ideen- und Konzeptentwicklung beitragen (vgl. Kühn und Koschel 2018, 22). Da die Thematik „erneuerbare Energiegemeinschaften" noch relativ neu ist und im Kontext der gegenständlichen Arbeit vor allem die Einstellungen, Wahrnehmungen und Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erforschen sollen, eignet sich die Gruppendiskussion hervorragend als empirische Methode. Als Orientierungshilfe wird ein Teil-standardisierter Leitfaden angewandt, nähere Informationen zum Leitfaden können dem folgenden Kapitel 4.5.1 Teil-standardisierter Leitfaden entnommen werden.

4.5.1 Teil-standardisierter Leitfaden

Im Rahmen der Planung der Gruppendiskussion, wurde ein Teil-standardisierter Leitfaden erstellt. Dieser soll der Diskussion Struktur verleihen und einen roten Faden durch das Gespräch ziehen. Der Leitfaden ist folgender Maßen aufgebaut:

- Ziel
- Zielgruppe und Stichprobe
- Benötigte Materialien und Voraussetzungen
- Fragestellungen und Aufbau
- Einleitung und Begrüßung
- Gesprächsleitfaden
- Dank und Verabschiedung

Der Block „Gesprächsleitfaden" beinhaltet acht verschiedene Themenblöcke, die zur Beantwortung der Forschungsfrage beitragen sollen. Folgende übergeordnete Themenblöcke wurden im Rahmen der Gruppendiskussion behandelt:

- Beweggründe und Motivation zur Gründung und Teilnahme an der EEG
- Ziele durch die Teilnahme an der EEG sowie Erwartungen an die EEG
- Ziele anderer Stakeholder aus Sicht der Gemeinde sowie mögliche Synergien
- Sicht auf die eigene Rolle in der EEG
- Sicht auf andere Rollen bzw. Stakeholder in der EEG

- Anforderungen und Wünsche an die Gründung
- Anforderungen und Wünsche an den Betrieb
- Platzhalter für Anliegen oder Themen der Interviewten

Jedem dieser Themenblöcke liegen dazu passende Fragestellungen zugrunde. Der komplette Leitfaden kann im elektronischen Anhang unter „19PMPM_BAKK1_Ender_Fabian_A\Qualitative Forschung\Gruppendiskussion\Leitfaden qualitative Erhebung BAKK II Ender.pdf" eingesehen werden.

4.5.2 Durchführung der Gruppendiskussion

Die Gruppendiskussion wurde am 25. Mai 2022 im Cosumer Science Center am FH-Campus Wieselburg der FH Wiener Neustadt von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr durchgeführt. Die Räumlichkeiten wurden vorab auf deren technische Funktionalität geprüft und vorbereitet. Dabei wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Platz zugewiesen, auf welchem Sie Wasser und eine DSGVO-Erklärung vorfanden.
Kurz nach 13:10 erschienen die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Eine Person konnte krankheitsbedingt nicht erscheinen und wurde an dieser Stelle entschuldigt. Nach der Begrüßung von Herrn Mag. (FH) Josef Walch und Fabian Ender, begab sich die Gruppe in den vorgesehenen Raum und die Gruppendiskussion wurde eingeleitet.
Vorab wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Verwendung der Daten aufgeklärt und darum gebeten, die vorliegende Datenschutzerklärung zu unterzeichnen. Auf Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wurden und werden alle Daten anonym ausgewertet um keine Rückschlüsse auf die Personen zuzulassen.
Vor Beginn der eigentlichen Gruppendiskussion wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darauf hingewiesen, die Fragen aus der Perspektive der Gemeinde Wieselburg zu beantworten.
Im Anschluss wurde die Diskussion gemäß dem zuvor erstellten Leitfaden durchgeführt und konnte in der vorgesehenen Zeit absolviert werden. Die Probandinnen und Probanden erhielten als Dank für Ihre Teilnahme noch eine Aufmerksamkeit und wurden darum gebeten, einen kurzen Fragebogen für die Erstellung der Personas auszufüllen.
Zu Ende wurde noch der Wunsch geäußert, ein Exemplar der gegenständlichen Arbeit für die Gemeinde Wieselburg zur Verfügung zu stellen.

4.5.3 Transkriptionsregeln

Die Transkription der Gruppendiskussion erfolgt vollständig, wobei keine para- und nonverbalen Elemente inkludiert werden. Das Gesprochene wird literarisch umschrieben und nicht zur Gänze ins

korrekt Hochdeutsche übertragen. Dabei wird auch die Satzform beibehalten sowie etwaig falsch eingesetzte Artikel. Um den Lesefluss zu verbessern, wird die Sprache leicht geglättet um den häufigen Einsatz von Füllungen wie „ähm“ zu reduzieren.
Wenn eine Person ausgesprochen hat, beginnt ein neuer Absatz der entweder mit I für „Interviewer“ beginnt, oder mit B1, B2, B3 oder B4, dem bzw. der jeweiligen Befragten. Längere Pausen, werden mit „(…)“ gekennzeichnet, Unterbrechungen mit „/“ und unverständliche Elemente mit „(unv.)“. Daten die Rückschlüsse auf die Probandinnen oder Probanden zulassen würden, werden geschwärzt. Das Transkript zur gegenständlichen Arbeit kann dem elektronischen Anhang unter „19PMPM_BAKK1_Ender_Fabian_A\Qualitative Forschung\Auswertung\Transkript Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf" entnommen werden.

4.5.4 Methode zusammenfassende Inhaltsanalyse

Im Rahmen dieser Ausarbeitung, wurde eine zusammenfassende Inhaltsanalyse angelehnt an die Methode nach Kuckartz durchgeführt. Dabei wurden wichtige Aussagen der verschriftlichten Gruppendiskussion verschiedenen Kategorien zugewiesen. Diese werden anschließend geclustert und die Ergebnisse Tabellarisch dargestellt um den Kategorien entsprechend Aussagen treffen zu können.

Die Kategorien orientieren sich am Aufbau des herangezogenen Leitfadens und den Inhalten der Gruppendiskussion. Folgende Kategorien wurden zur Auswertung herangezogen:

- Beweggründe und Motivation
- Ziele
- Anforderungen
- Rahmenbedingungen
- Ausgestaltung der EEG
- Synergien
- Privates Interesse an EEG´s
- Stakeholder
- Sicht auf die eigene Rolle
- Sicht auf andere Rollen
- Herausforderungen
- Chancen

Die tabellarische Darstellung der Ergebnisse aus der Inhaltsanalyse kann dem elektronischen Anhang unter "19PMPM_BAKK1_Ender_Fabian_A\Qualitative Forschung\Auswertung\Auswertung_Gruppendiskussion_BAKK II_Ender.xlsx" entnommen werden.

5 Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der gegenständlichen Arbeit in vier Unterkapiteln dargestellt. Unter dem ersten Punkt 5.1. Ergebnisse aus der Literaturrecherche werden die Ergebnisse aus dem ersten Teil dieser Arbeit zusammengefasst und die identifizierten Stakeholder aufgelistet. In diesem Kapitel, soll vor allem auf die Forschungsfrage: **Wer sind die Stakeholder einer erneuerbaren Energiegemeinschaft?** eingegangen werden.
Im zweiten Kapitel, 5.2. Ergebnisse aus der Gruppendiskussion werden die Wünsche, Bedürfnisse und Anforderungen der Gemeinde Wieselburg an die Gründung und den Betrieb der erneuerbaren Energiegemeinschaft dargestellt sowie etwaige Stakeholder ergänzt. In diesem Kapitel soll vor allem auf den zweiten Teil der Forschungsfrage, **Welche Motive und Erwartungen hat die Gemeinde Wieselburg als Stakeholder an die erneuerbare Energiegemeinschaft Wieselburg?** eingegangen werden. Zudem wird auf mögliche Synergien und die Sicht auf andere Stakeholder eingegangen. Im Kapitel 5.3. Personas werden Personas dargestellt, die auf erhobenen Daten der Probandinnen und Probanden der Gruppendiskussion beruhen. Im letzten Kapitel der Ergebnisse, 5.4. Zusammenfassung der Ergebnisse, werden die gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst.

5.1 Ergebnisse aus der Literaturrecherche

Aus der Literatur können je nach Quelle verschiedene Stakeholder in Bezug auf erneuerbare Energiegemeinschaften identifiziert werden. Folgende Stakeholder konnten im Rahmen der durchgeführten Recherche identifiziert werden:

Aggregator*innen

„*Als Aggregator*innen werden Akteure bezeichnet, die Energie handeln und liefern ohne dabei eigene Bilanzkreise zu bewirtschaften. Ihr Geschäftsmodell besteht vor allem darin, Erzeugungsanlagen, flexible Verbraucher und Speichersysteme zu poolen und zu vermarkten. Sie skalieren damit kleine Anlagen auf ein handelbares Volumen.*“ („Beteiligte - Energiegemeinschaften“ 2021).
Daraus lässt sich ableiten, dass Aggregator*innen hauptsächlich monetäre Erwartungen an die Energiegemeinschaften haben und primär deren Produkte und Dienstleistungen an die Bedürfnisse der

Teilnehmer*innen anpassen wollen. Daher ist es für sie von großer Bedeutung, möglichst transparente Einblicke in die Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmer*innen zu haben.

Energiedienstleister*innen

„*Energiedienstleister*innen sind für die Umsetzung von Leistungen, wie Energieverrechnung oder Energieeffizienzmaßnahmen, bei ihren Kunden zuständig. Im Vergleich zu Energieversorgern gelten keine speziellen Voraussetzungen. Im Bereich der Energiegemeinschaften ist davon auszugehen, dass Dienstleistungen hauptsächlich im Bereich der Verrechnung, des Energiemanagements sowie im Anlagen-Contracting angeboten werden.*“ („Beteiligte - Energiegemeinschaften“ 2021).

Die Erwartungen der Energiedienstleister*innen sind ebenfalls eher monetärer Natur. Auch hier bieten sich neue Geschäftsfelder, die Einblicke in die Wünsche und Anforderungen der Kund*innen voraussetzen. Im Gegenzug erwarten sich die Energiedienstleister transparente Informationsübermittlung, sowie eine gewisse Grundausstattung wie unter anderem Smartmeter.

Energieversorgungsunternehmen

„*Energieversorger beliefern ihre Kunden mit Elektrizität und nehmen produzierten Strom ab. Ihre Teilnahme an Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG) ist ausgeschlossen. An Bürgerenergiegemeinschaften (BEG) ist eine Teilnahme möglich, jedoch ohne Entscheidungsbefugnisse. Energiegemeinschaften dürfen per Gesetz als Energieversorger am Markt auftreten und Energie verkaufen.*“ („Beteiligte - Energiegemeinschaften“ 2021).

Energieversorgungsunternehmen spielen am Energiemarkt nach wie vor eine wichtige Rolle, da der Primärenergiebedarf durch erneuerbare Energien in Energiegemeinschaften nicht völlig gedeckt werden kann. Da nach wie vor freie Anbieterwahl im Rahmen der Energiegemeinschaften herrscht, liegen die Erwartungen der EVUs eher im Datenaustausch mit den Energiegemeinschaften, um gemeinsam die richtige Menge an Energie zu erzeugen.

Erzeuger*innen

„*Ein Erzeuger ist eine juristische oder natürliche Person, oder eine eingetragene Personengesellschaft, die elektrische Energie erzeugt und ins Netz einspeist. Innerhalb von Energiegemeinschaften (EG) spielen Erzeuger eine wichtige Rolle. Durch die Teilnahme an EG wird die produzierte elektrische Energie nicht zur Gänze ins öffentliche Netz eingespeist, sondern je nach Tageszeit und Verbraucherverhalten den EG-Mitgliedern (Verbraucher*innen) zur Verfügung gestellt. Dadurch können sowohl die Erzeuger von einem attraktiveren Verkaufspreis als auch die Verbraucher*innen von einem günstigeren Einkaufspreis profitieren.*“ („Beteiligte - Energiegemeinschaften“ 2021).

Erzeuger*innen haben verschiedene Anforderungen und Erwartungen an die Energiegemeinschaften. Zum einen, möchten sie attraktive Preise für die erzeugte Energie erzielen, andererseits möchten sie ebenso die erzeugte Energie lokal verbrauchen und somit umweltschonende Maßnahmen ergreifen und die Energiezukunft mitgestalten.

Initiator*innen

„*Initiator*innen sind Akteure, die die Gründung einer Energiegemeinschaft in die Wege leiten und die anfängliche Organisation übernehmen. Sie können selbst natürlich auch an Energiegemeinschaften teilnehmen.*" („Beteiligte - Energiegemeinschaften" 2021).

Die Initiator*innen handeln im Sinne des Gemeinwohls, der Umwelt und auch des Images. Die Erwartungen in Hinblick auf Energiegemeinschaften zielen daher auf die Akzeptanz der potentiellen Teilnehmer*innen ab und auch auf Maßnahmen zur Kommunikation nach außen. Außerdem ist die Kommunikation zwischen den Schnittstellen sehr wichtig.

Netzbetreiber*innen

„*Netzbetreiber sind für den Transport (Übertragungsnetzbetreiber) und Verteilung (Verteilernetzbetreiber) elektrischer Energie sowie für die Gewährleistung der Netzstabilität zuständig. Bezogen auf Energiegemeinschaften spielen Netzbetreiber eine wesentliche Rolle: Sowohl die Verteilung der Energie von den Erzeugern zu den Verbrauchern, als auch die Übermittlung von Mess- und Verrechnungsdaten fallen in ihren Aufgabenbereich und sind essentiell für Energiegemeinschaften.*" („Beteiligte - Energiegemeinschaften" 2021).

Netzbetreiber*innen haben vor allem Erwartungen hinsichtlich des Datenaustausches mit Energiegemeinschaften, um die Netzqualität, -sicherheit und -stabilität weiterhin gewährleisten zu können.

Prosumer

„*Prosumer (**Pro**ducer und Con**sumer**) vereinen die Rolle der Erzeuger*innen und Verbraucher*innen. Durch die Entwicklung von Technologien wie der Photovoltaik ist es für Verbraucher*innen einfacher geworden, elektrische Energie auch selbst zu produzieren. Neben großen herkömmlichen Kraftwerken gewinnen kleinere, dezentrale Produktionseinheiten mehr Bedeutung.*" („Beteiligte - Energiegemeinschaften" 2021).

Die Erwartungen und Anforderungen der Prosumer richten sich sowohl an die Technik, als auch an Dienstleistungen zur korrekten Verrechnung der erzeugten, verbrauchten und gehandelten Energie. Hierbei ist Transparenz von besonderer Bedeutung. Auch die Reputation nach außen ist ein wichtiger Faktor.

Verbraucher*innen

„*Verbraucher*innen im herkömmlichen Sinn sind Kund*innen von Energielieferanten oder anderen Energiedienstleistern. Durch die Realisierung von Energiegemeinschaften werden Verbraucher*innen zu aktiven Teilnehmer*innen der Energiewende und können in vielerlei Hinsicht (Umwelt, Wirtschaft, Soziales) profitieren.*“ („Beteiligte - Energiegemeinschaften“ 2021).

Die Anforderungen der Verbraucher*innen sind jenen der Prosumer sehr ähnlich. Lediglich der Handel mit Energie entfällt. Ihnen ist die sichere Versorgung mit nachhaltiger Energie wichtig, sowie das Gemeinschaftsgefühl aktive Teilnehmer*innen der Energiewende zu sein.

Die Teilnehmer*innen und Entscheidungsträger*innen unterscheiden sich je nach Quelle, weisen aber Gemeinsamkeiten auf. So können folgende Akteur*innen und Rollen laut (Frieden u. a. 2019) identifiziert werden:

Technologie/Softwareentwickler*innen sowie Lieferant*innen & technische Planer*innen

Aufgaben: „*Strom- und Wärmeproduktion, Speicherung, Handelssysteme, Messsysteme, technische Regelung, Schnittstellen*“ (Frieden u. a. 2019).

Neue Marktakteure (z.B. Aggregator*innen, Handelsplattformen)

Aufgaben: „*Vermarktung von Energie und Flexibilität, Datenmanagement, gemeinschaftsinterne Mess- und Abrechnungssysteme, Wahrnehmung der Bilanzgruppen-Verantwortung als Dienstleistung*“ (Frieden u. a. 2019).

Energielieferant*innen

Aufgaben: „*Vermarktung von Energie und Flexibilität, Lieferung des Restenergiebedarfs, Technologie und Dienstleistungspakete, Wahrnehmung der Bilanzgruppen-Verantwortung als Dienstleistung, gemeinschaftsinternes Datenmanagement und Abrechnung*“ (Frieden u. a. 2019).

Wohnbauträger*innen

Aufgaben: „*Energiedienstleistungen, Eigenversorgung (über Liegenschaftsgrenzen hinweg), Mobilitätsangebote*“ (Frieden u. a. 2019).

Gemeinden

Aufgaben: „*Bürger- und Unternehmenseinbindung, erweiterte Nutzung und Planung öffentlicher Infrastruktur (Produktion, Eigenverbrauch, Flexibilität)*“ (Frieden u. a. 2019).

Berater*innen, Anwält*innen

Aufgaben: „*Rechts- und Organisationsberatung inkl. Datenschutz, Prozessbegleitung*“ (Frieden u. a. 2019).

Wissenschaftliche Einrichtungen

Aufgaben: „*Beratung, technische Entwicklung, Prozessbegleitung*“ (Frieden u. a. 2019).

Insgesamt konnten auf Basis der durchgeführten Literaturrecherche siebzehn Stakeholder identifiziert werden. Je nach Perspektive, können manche dieser Stakeholder mehrere Rollen im Kontext erneuerbarer Energiegemeinschaften übernehmen. Auf diese Thematik wird genauer im Kapitel 6.1 Diskussion der Ergebnisse eingegangen.

5.2 Ergebnisse aus der Gruppendiskussion

Um die Ergebnisse der Gruppendiskussion möglichst transparent und übersichtlich darzustellen, werden diese unter den jeweils zugeordneten Kategorien dargestellt.

Beweggründe und Motivation

Als einer der wichtigsten Beweggründe zur Gründung einer erneuerbaren Energiegemeinschaft in der Stadtgemeinde Wieselburg kann die Mitgliedschaft beim e5 Programm genannt werden (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 23 B2). Dies rührt vor allem daher, dass die Gemeinde durch die Mitgliedschaft im Programm stets erpicht darauf ist, neue Vorzeigeprojekte in die Stadtgemeinde zu bringen und diese auch umzusetzen (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 54 B2). Auch das bereits vorhandene Netzwerk an Partnern sowie die günstige Situation in Bezug auf vorhandene Infrastruktur im Ort bieten eine gute Basis um eine erneuerbaren Energiegemeinschaft zu gründen. Unternehmen sowie Institutionen, unter anderem auch der FH Campus Wieselburg der FH Wiener Neustadt werden hier als wichtige Partner in der Planung und Umsetzung genannt (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 56 B2). In Bezug auf die Gründung ist außerdem zu erwähnen, dass bereits der Vorgänger des aktuellen Bürgermeisters großen Wert auf nachhaltige Projekte in der Region legte und dies somit auch in dessen Sinne ein wichtiges Vorhaben ist (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 70 B3). Aus dem Kontext der Gruppendiskussion ging eindeutig hervor, dass die Stadtgemeinde Wieselburg sich selbst vor allem in der Rolle der Pioniere wahrnimmt und diese auch im Rahmen der Umsetzung erneuerbarer Energiegemeinschaften einnehmen möchte (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 135 B2). Der Pioniergeist wurde nicht nur als Motivation für die Gründung, sondern auch als Motiv für die Teilnahme

an der erneuerbaren Energiegemeinschaft genannt, die Teilnahme könne unter anderem dazu beitragen die Versorgungssicherheit zu gewährleisten sowie die Unabhängigkeit von Energieversorgern steigern (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 176, 178 B3). Im Rahmen der Befragung bzw. Diskussion, wurde auch auf die drei Säulen der Nachhaltigkeit eingegangen. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass sowohl ökologische, ökonomische als auch soziale Motive in verschiedenen Ausprägungen vorhanden sind. Bei der Wertung der Motive, waren sich die Probandinnen und Probanden grundsätzlich einig Aus Sicht der Gemeinde ist vor allem der ökologische Punkt von großer Bedeutung, dieser wurde sogar als „der Wichtigste“ genannt (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 63 B4). Die sozialen Motive wurden zu Beginn als die „am wenigsten wichtigen“ genannt, wurden allerdings im Rahmen der Diskussion häufig genannt und spielen in Summe auch eine wichtige Rolle, da hierzu unter anderem die Unterstützung der Bevölkerung, vor allem in Einkommensschwachen Situationen, zählt sowie das Gemeinwohl und die Regionalität (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 69 B4). Die ökonomische Komponente hat vor allem in den letzten Monaten an Bedeutung gewonnen. Grundsätzlich ist diese nach wie vor nicht die Hauptmotivation der Stadtgemeinde Wieselburg eine erneuerbaren Energiegemeinschaft zu gründen, muss aber in Anbetracht der politischen Lage mitgedacht werden (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 70 B3).

Ziele

Die Ziele der Stadtgemeinde Wieselburg in Bezug auf die zu gründende erneuerbaren Energiegemeinschaft sind vor allem gesamtheitlich betrachtet und können nicht nur auf das Vorhaben vor Ort beschränkt werden. Vielmehr denkt die Stadtgemeinde hier größer und möchte ein reproduzierbares Ergebnis, Produkt oder Dienstleistung ins Leben rufen, welches auf mehrere Standorte übertragbar ist (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 93 B2). Durch dieses Vorhaben, kann eine funktionierende Basis für andere Gemeinden bzw. ähnliche Vorhaben geschaffen werden um Prozesse in Bezug auf die Gründung erneuerbarer Energiegemeinschaften zu optimieren (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 97 B3). Das wichtigste Ziel ist die tatsächliche Umsetzung bzw. der tatsächliche Betrieb der erneuerbaren Energiegemeinschaft, da andere Projekte derzeit nicht den Anschein machen tatsächlich künftig zu funktionieren bzw. die Vorarbeit noch nicht geschehen ist. (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 99 B3). Die benannte Vorarbeit ist der Stadtgemeinde Wieselburg besonders wichtig, da der Zugang zu erneuerbaren Energiegemeinschaften hier ist, dass zuvor alle Rahmenbedingungen abgeklärt sein sollen um eine komplett funktionstüchtige EEG gründen zu können und nicht vorab etwas zu gründen und dann abzuwarten, wie die Gemeinschaft umgesetzt werden könnte (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 101 B2). Dies bietet

vor allem den Vorteil, dass für künftige Vorhaben Fehler aufgedeckt werden können, die in Folge vermieden werden können. Somit ist es ein weiteres Ziel für zukünftige erneuerbare Energiegemeinschaften Prozesse zu optimieren um die Ausbreitung vereinfachen zu können (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 103 B3).

Anforderungen

Eine der wichtigsten Anforderungen an die künftige erneuerbare Energiegemeinschaft ist wie bereits im vorangegangenen Kapitel erwähnt, dass die Rahmenbedingungen vorab klar sein müssen. Hier wurde auch erwähnt, dass vorab Messungen stattfinden müssen um die vorhandenen Potentiale und Möglichkeiten zu erheben (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 36, 38 B3). In Bezug auf die Organisationsstruktur wurde genannt, dass diese kostengünstig und effizient sein soll (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 49 B3). Die Rahmenbedingungen werden seitens der Gemeinde aber nicht nur auf technischer Ebene, sondern auch auf rechtlicher Ebene betrachtet. So ist es ebenfalls wichtig neben den technischen Rahmenbedingungen, auch die Vertragliche Situation zwischen allen eingebundenen Stakeholdern vorab klar zu definieren (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 93 B2). In Bezug auf rechtliche Aspekte müssen noch einige Fakten geklärt werden, bzw. das Regelwerk dementsprechend angepasst werden. Die Gründung einer EEG ist zwar bereits möglich, aber der Betrieb könnte derzeit nur eingeschränkt stattfinden, da zur Zeit nur eine Person in die EEG einspeisen darf. Daher muss das gesetzliche Rahmenwerk als Anforderung an eine funktionierende erneuerbaren Energiegemeinschaft dahingehend angepasst werden (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 117 B3). Die Anforderungen an eine erneuerbaren Energiegemeinschaft betreffen nicht nur externe Stakeholder, sondern auch interne Stakeholder. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen aus den richtigen Motiven teilnehmen wollen und zudem ein gewisses Bewusstsein für die Materie entwickeln. Hierzu zählen unter anderem die Bereitschaft das Verbrauchsverhalten an neue Gegebenheiten anzupassen sowie ein gewisser ökologischer Grundgedanke (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 125 B3). Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, ist es seitens der Gemeinde Wieselburg gewünscht mit allen betroffenen Stakeholdern zu interagieren und gemeinsame Interessen bzw. Ziele unter einen Hut zu bringen (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 133, 175 B2). Netzbetreiber und Energieversorgungsunternehmen müssen zwangsläufig mit im Boot sein, daher ist eine funktionierende Zusammenarbeit essentiell um das Vorhaben umsetzen zu können. Hierbei kommen verschiedene Betrachtungswinkel und Motivationen zur Umsetzung von erneuerbaren Energiegemeinschaften zu tragen, diese gilt es ebenfalls zu berücksichtigen und in Summe einen gemeinsamen Strang

zu finden, an dem man gemeinsam arbeiten kann (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 199, 223 B2). Eine weitere, sehr wichtige Anforderung ist, dass alle Beteiligten die Vorgänge verstehen müssen. Hierzu zählen nicht nur die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sondern alle Stakeholder die in Bezug auf die Energiegemeinschaft Tätigkeiten ausüben. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist vor allem die Nachvollziehbarkeit aus Sicht der Gemeinde wichtig, daher ist es eine Anforderung diese zu gewährleisten (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 225 B2).

Rahmenbedingungen

Die notwendigen Rahmenbedingungen können in technische und rechtliche gegliedert werden. Zu den technischen Rahmenbedingungen wurde erwähnt, dass Messungen und Potentialerhebungen für künftige Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorab durchgeführt werden müssen, um abzuklären welcher Bedarf entsteht und inwiefern dieser abgedeckt werden kann (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 36, 38 B3). Eine Herausforderung ist, dass die netzbedingte Situation schwer bis nicht änderbar ist und daher vorab klar sein muss, welche Haushalte in welchem Netzbereich bedient werden können (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 125, 132 B3). Die teilnehmenden Haushalte müssen womöglich bereit sein gewisse Lastenverschiebungen in Kauf zu nehmen, dies muss allerdings technisch möglich sein bzw. setzt deren Einverständnis voraus (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 172 B3). In Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen gilt es noch einige Punkte anzupassen bzw. abzuklären, so ist es wie bereits angeführt derzeit nicht möglich, mehr als eine Person in die EEG einspeisen zu lassen. Bei einer Vielzahl an Haushalten sollte es allerdings im Sinne einer erneuerbaren Energiegemeinschaft sein mehrere Haushalte einspeisen zu lassen (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 105, 107, 109 B3). Auf diesem Gebiet ist vor allem der Staat Österreich gefordert neue bzw. überarbeitete Rahmenwerke zu erstellen um den Betrieb erneuerbarer Energiegemeinschaften zu ermöglichen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen seitens Bundes- und Landespolitik bremsen den Ausbau erneuerbarer Energiegemeinschaften und müssen sobald wie möglich adaptiert werden (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 133 B2). Die auszuarbeitenden Rahmenbedingungen müssen allen Stakeholdern klar kommuniziert werden und daher in verständlicher Form allen Stakeholdern, vor allem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nahe gebracht werden da auch diese sich bereit erklären müssen, gewissen rechtlichen Vorgaben Folge zu leisten (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 137 B3). Eine weitere Unklarheit rechtlicher Natur ist, ob es einer Teilnehmerin bzw. einem Teilnehmer gestattet ist, an mehreren erneuerbaren Energiegemeinschaften teilzunehmen. Dies würde viele Möglichkeiten bieten, ist aber wie erwähnt derzeit nicht möglich bzw. noch

unklar (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 142 B3). Genauso verhält es sich mit Überschüssen. Vorausgesetzt man könnte unter einem Dachverein mehrere EEG´s führen, wäre es zielführend Überschüsse der einen EEG einer anderen zur Verfügung zu stellen, sofern ein räumliches Nähe Verhältnis gegeben ist (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 148 B3). Auch unklar ist die Situation mit Mehrparteiengebäuden. Hier muss jede Bewohnerin und jeder Bewohner extra zustimmen Teil einer EEG sein zu wollen. Wenn der Hauseigentümer Teil der EEG sein möchte, wäre es sinnvoll Modelle zu entwickeln, die nicht zwingend die Teilnahme einzelner voraussetzen sondern eventuell durch Differenzmessungen ausgeglichen werden könnten und in Summe alle Haushalte des Gebäudes entlasten könnten (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 206 B3).

Ausgestaltung der EEG

Als mögliche Organisationsformen kamen für die Stadtgemeinde Wieselburg eine Genossenschaft oder ein Verein in Frage. Aufgrund finanzieller und organisatorischer Vorteile, fiel die Entscheidung auf den Verein (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 47 B3). Zudem ist die Personalsituation in Vereinen leichter handzuhaben als bei anderen Organisationsformen, da hier auf die Bestellung eines Geschäftsführers verzichtet werden kann. Dieser wird durch einen Obmann bzw. eine Obfrau ersetzt, der bzw. die den Überblick über alle Gegebenheiten und Vorhaben der EEG hat (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 51 B2). Um eine reibungslose Ausgestaltung gewährleisten zu können, ist es wichtig sämtliche Rahmenbedingungen vorab zu klären. Die Stadtgemeinde Wieselburg legt besonders großen Wert darauf vorab alle wichtigen Fragen abzuklären(vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 54 B2), bevor eine EEG implementiert wird bzw. auch bevor diese kommerziell nach außen kommuniziert wird (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 55 B3). Für die erneuerbare Energiegemeinschaft besteht durch vorangegangene Projekt bereits ein gewisses Maß an Infrastruktur, dass sich hervorragend eignet um weitere Energieträger wie Fernwärme miteinzubinden. Die Gemeinde ist außerdem darauf erpicht, die Energiegemeinschaft weiterzudenken und auch Elektromobilität mit in das Konzept einzubetten (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 58 B4). Um die Energiegemeinschaft möglichst effizient gestalten zu können, ist wie bereits erwähnt ein gewisses „Umdenken“ der Teilnehmerinnen und Teilnehmer notwendig. Das Energieverbrauchsverhalten muss in einem angemessenen Ausmaß an die Kapazitäten und Möglichkeiten der erneuerbaren Energieversorgung angepasst werden. Dies kann unter anderem durch Anreizsysteme bewerkstelligt werden (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 88 B2). Das Konzept der EEG soll soweit funktionieren, dass es künftig mit einfachen Anpassungen an mehreren Standorten umgesetzt werden kann. Daher ist eine Person

nötig die von Anfang an alles im Blick hat, in diesem Fall wird dies durch die Vereinsrolle „Obmann bzw. Obfrau“ abgedeckt (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 93 B2). Bei der Ausgestaltung einer erneuerbaren Energiegemeinschaft ist es der Gemeinde Wieselburg wichtig, das Vorhaben langfristig zu betrachten und die EEG nicht nur auf günstigen Strom zu reduzieren (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 123 B3). Neben den externen Stakeholdern ist es besonders wichtig, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hervorzuheben um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Des Weiteren muss der Zugang zur EEG einfach gehalten werden. Kombiniert man das Gemeinschaftsgefühl mit dem einfachen Zugang, können positive Effekte in Bezug auf das Interesse an der Teilnahme neuer Mitglieder generiert werden (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 137 B3). Organisationstechnisch sowie aus ökonomischer und ökologischer Sicht wäre es sinnvoll, einen Dachverein zu gründen unter dem dann mehrere Subvereine für jede einzelne EEG laufen (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 141, 147 B2). Der Dachverein soll die übergeordneten organisatorischen Agenden übernehmen und es den kleinen EEG´s ermöglichen, rasch und unkompliziert umgesetzt werden zu können. Zudem könnten sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden Überschüsse innerhalb des Dachvereines unter den Subvereinen ausgetauscht werden. Dies würde die Verrechnung einfacher gestalten und die Überschüsse könnten vor Ort verbraucht werden anstatt ins Netz eingespeist zu werden (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 148 B3). Eine weitere Möglichkeit um den organisatorischen Aufwand zu minimieren, wäre den Restbezug der nicht durch erneuerbaren Strom aus der EEG gedeckt werden kann von einem Gemeinschaftsanbieter zu beziehen (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 159 B4). Derzeit herrscht die freie Anbieterwahl, diese muss jedem Mitglied zugestanden werden. Durch ein Anreizsystem und einer Kooperation mit einem Energieversorgungsunternehmen könnte ein Tarif geschaffen werden, der von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bevorzugt wird. Dadurch könnte eine gesamtheitliche Verrechnung der Energiekosten durchgeführt werden die den organisatorischen Aufwand vereinfachen würde (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 164 B3). Um die Ausnutzung erneuerbarer Potentiale zu maximieren, bieten Lastverschiebungen sowie die Implementierung privater und öffentlicher Puffermöglichkeiten unter Einbindung von Wärmepumpen tolle Möglichkeiten. Diese müssen allerdings mit der Infrastruktur in Einklang gebracht werden und bedürfen guter Planung sowie Umsetzung der technischen Möglichkeiten (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 172 B3). Die erneuerbaren Energiegemeinschaft Wieselburg soll weiter gedacht werden als ein Netz aus PV-Anlagen. Es sollen möglichst viele Sektoren abgedeckt werden wie die soeben erwähnten Speichermöglichkeiten, Elektromobilität und Wärme. Dadurch können auch verschiedene Beitrittsmodelle entwickelt werden um für alle Bedürfnisse ein passendes Angebot parat zu haben (vgl.

„Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 181 B3). Die Grenzen der Energiegemeinschaft sind von den Netzbedingungen vorgegeben, die Gemeinde an sich würde keine potentiellen Teilnehmerinnen oder Teilnehmer ausschließen (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 185 B3). Da die Nachvollziehbarkeit für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein besonders wichtiger Aspekt ist, sollen Informationsmaterialien für diese erstellt werden die allgemein zur Verfügung stehen. Dieses Informationsmaterial soll einfach verständlich sein und dennoch alle wichtigen Inhalte wie Infrastruktur, Verrechnungsmodalitäten und vertragsrechtliche Aspekte beinhalten (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 225 B2). Um den Ausbau erneuerbarer Energieerzeuger voranzutreiben, könnte mit Energieversorgungsunternehmen zusammengearbeitet werden. Diese könnten als Investor und Errichter fungieren während die Gemeinde unter passenden Voraussetzungen Flächen zur Verfügung stellt (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 214 B3).

Synergien

Durch die Zusammenarbeit mehrerer Stakeholder können bei ähnlichen Interessen bzw. Zielen Synergien entstehen. Da die Stadtgemeinde Wieselburg bereits zuvor in Projekte rund um das Thema „Energieversorgung“ involviert war, konnten bereits Synergieeffekte generiert werden, wie zum Beispiel mit der Feuerwehr Wieselburg und dem Technologiezentrum. Durch den innergemeinschaftlichen Austausch von Strom und Wärme zwischen kommunalen Einrichtungen und anderen Partnerinnen und Partnern bzw. Stakeholdern, wurden bereits erste Grundsteine zur Implementierung einer EEG gelegt die auch in weiterer Folge ausgebaut werden können (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 25 B4). Da die Zusammenarbeit mit Energieversorgungsunternehmen und Netzbetreibern obligatorisch ist, kann man auch in Zusammenarbeit mit diesen gemeinsame Ziele gemeinschaftlich verfolgen. Wie bereits im vorangegangenen Kapitel angeführt, könnten spezielle Tarife für EEG´s kreiert werden die zum Einen die Abwicklung innerhalb der EEG vereinfachen und zum Anderen, können Energieversorgungsunternehmen größere Gruppen erreichen (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 160 B3). Da Energieversorger dazu angehalten sind mehr „grünen Strom“ zu produzieren, kann auch in dieser Hinsicht zusammengearbeitet werden. Die Gemeinde kann dem Energieversorgungsunternehmen Flächen zur Verfügung stellen und eine gewisse Abnahmemenge zusagen. Die Gemeinde gewinnt dadurch einen Investitionspartner, der den Erneuerbaren Ausbau vorantreiben kann. Allerdings beruhen diese Vorhaben vermutlich auf langen vertraglichen Bindungen, die viel Aufwand mit sich bringen (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 209 B3). Neben den Energieversorgungsunternehmen, bieten sich generell neue Möglichkeiten und Chancen. Vor allem für Entwicklerinnen und Entwickler für Software und Technologie bergen Energiegemeinschaften großes

Potential. Um dieses bestmöglich auszuschöpfen, benötigt es Pionierarbeit und Daten. Die Gemeinde kann den Entwicklerinnen und Entwicklern Daten vom laufenden Betrieb zur Verfügung stellen und die Gemeinde erhält im Gegenzug sehr früh Zugang zu den neuesten Technologien und wird somit der Rolle als Pionier bzw. Vorreiter gerecht (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 171 B4).

Privates Interesse an EEG´s

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden im Rahmen der Gruppendiskussion darum gebeten, alle Fragen aus der Perspektive der Gemeinde Wieselburg zu beantworten. Da die Motivation der Tätigkeit im Rahmen von Energiegemeinschaften auch aus privatem Interesse rühren kann, wurde ebenfalls erhoben ob denn privates Interesse an der Thematik besteht. So wurde unter anderem erwähnt, dass das private Interesse vorhanden sei und gleichzeitig Freude daran besteht, dieses beruflich ausüben zu können (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 77 B4). Außerdem wurde erwähnt, dass das private Interesse erst dazu geführt hat, dass eine/r der Probandinnen bzw. Probanden die aktuelle Tätigkeit ausübt (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 79 B3). Die Probandinnen bzw. Probanden B1 und B2 gaben ebenfalls an, großes Interesse an der Thematik zu haben und ebenfalls Synergien aus privatem und beruflichem in dieser Hinsicht genießen (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 83 B2), (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 85 B1).

Stakeholder

Die folgend angeführten Stakeholder werden im Kapitel 6.1. Diskussion der Ergebnisse mit jenen gegenübergestellt, die aus der Literaturrecherche hervorgingen, bzw. werden mache zusammengeführt, da sie einem übergeordneten Stakeholder zugewiesen werden können. Einige der angeführten Stakeholder wurden ohne Kontext angeführt. Jene die sich aus einem Kontext ergaben, werden nun zum besseren Verständnis mit diesem wieder zusammengeführt. Andere werden anhand deren Art dem passenden Kontext aus der Diskussion zugewiesen. Die Ergänzung befindet sich dann jeweils unter dem angeführten Stakeholder.

- EZN (Energie Zukunft Niederösterreich)
  Hier findet ein genereller Informationsaustausch statt der allen Beteiligten helfen soll, aus Fehlern zu lernen und am Ende des Tages ein funktionierendes Produkt hervorbringen soll (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 100 B2)
- ENU (Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ)

Hier findet ein genereller Informationsaustausch statt der allen Beteiligten helfen soll, aus Fehlern zu lernen und am Ende des Tages ein funktionierendes Produkt hervorbringen soll (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 100 B2)

- Technologiezentrum Wieselburg

  Kooperiert bereits mit der Feuerwehr Wieselburg und tauscht innergemeinschaftlich Strom und Wärme aus (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 25 B4).

- Feuerwehr Wieselburg

  Kooperiert bereits mit dem Technologiezentrum Wieselburg und tauscht innergemeinschaftlich Strom und Wärme aus (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 25 B4).

- Genossenschaftsbauen

  Die Bauten, Partner und Unternehmen sind bereits zu nahezu 100% mit Fernwärme ausgestattet und können daher in die EEG implementiert werden (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 58 B4).

- FH Campus Wieselburg der FH Wiener Neustadt

  Die Bauten, Partner und Unternehmen sind bereits zu nahezu 100% mit Fernwärme ausgestattet und können daher in die EEG implementiert werden (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 58 B4).

- Unternehmen

  Die Bauten, Partner und Unternehmen sind bereits zu nahezu 100% mit Fernwärme ausgestattet und können daher in die EEG implementiert werden (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 58 B4).

- EVN

  Gemeinsam kann hier Pionierarbeit geleistet werden um allen einen besseren Zugang zur Materie verschaffen zu können, der Austausch untereinander ist hier sehr wichtig (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 100 B2)

- Netzbetreiber

  Netzbetreiber sind in diesem Fall einfach notwendig, ohne diese funktioniert die Umsetzung nicht (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 199 B2).

- Andere Gemeinden

  Gemeinden sind Initiatoren für EEG´s und überall eine Schnittstelle für andere Stakeholder. Zudem kommunizieren Sie mit den Bürgerinnen und Bürgern in der Region (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 180 B2).

- Produzentinnen und Produzenten

  Neben Netzbetreibern und Energieversorgungsunternehmen benötigt es unbedingt Konsumentinnen und Konsumenten sowie Verbraucherinnen und Verbraucher (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 199 B2).
- Konsumentinnen und Konsumenten

  Neben Netzbetreibern und Energieversorgungsunternehmen benötigt es unbedingt Konsumentinnen und Konsumenten sowie Verbraucherinnen und Verbraucher (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 199 B2).
- Gesetzgebung (Bundes- und Landespolitik)

  Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung erneuerbarer Energiegemeinschaften sind noch nicht vollständig gegeben, die Bundes- und Landespolitik muss hier ehestmöglich aktiv werden (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 133 B2).
- Entwicklerinnen- und Entwickler-Teams

  Technologie- und Software Entwicklerinnen und –entwickler werden ständig etwas mit EEG´s zu tun haben, da Anpassungen immer nötig sind und es noch genug zu entwickeln gibt (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 200 B3).
- Tüftlerinnen und Tüftler

  Es braucht Personen die nicht nur wirtschaftlich denken, sondern versuchen das Maximale aus der Technologie herauszuholen und somit eine Vorreiterrolle einnehmen und zeigen, was technisch alles möglich ist (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 172 B3).
- Personen des öffentlichen Interesses

  Gemeinden leisten Stakeholder-Vorarbeit, dabei ziehen sie auch Personen des öffentlichen Interesses hinzu, da diese in der Kommunikation und Außenwirkung mehr bewirken können, besonders in der Region (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 180 B2).
- Bürgerinnen und Bürger

  Um den Ausbau voranzutreiben, können Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsmodelle geschaffen werden. Die Bürger sollen in den Vordergrund gerückt werden und somit das Gemeinschaftsgefühl gestärkt werden (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 181 B3).
- Initiatoren

Die Gemeinde Wieselburg sieht sich unter anderem selbst als Initiator bzw. generell Gemeinden, da diese in den meisten Fällen großes Interesse an der Gründung einer EEG haben (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 197 B2).

- Energiedienstleisterinnen und –dienstleister
  Es kommt im Rahmen der Zielverfolgung immer auf den Blickwinkel an, aber im Zusammenspiel werden die Energiedienstleisterinnen und –dienstleister eine wichtige Rolle spielen (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 199 B2).
- Juristinnen und Juristen
  Sie werden für die vertraglichen Rahmenbedingungen und die gesetzliche Ausgestaltung der EEG´s natürlich eine wichtige Rolle spielen, allerdings werden sie wenn alles abgehandelt ist für den laufenden Betrieb nicht mehr viel beitragen müssen (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 200 B3).
- Wohnbauträgerinnen und Wohnbauträger
  Sofern es gesetzlich möglich ist könnten Wohnbauträger komplette Gebäude in die EEG miteinbringen, hier gibt es allerdings noch abklärungsbedarf da die freie Anbieterwahl nicht verletzt werden darf (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 201 B2).
- Kommunale Einrichtungen
  Die kommunalen Einrichtungen können dazu verwendet werden, gemeinschaftlich in Kooperation mit einem Energieversorgungsunternehmen, neue Anlagen zu errichten und den Ausbau voranzutreiben (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 209 B3).
- Neue Marktteilnehmerinnen und –teilnehmer
  Durch neue Möglichkeiten werden vermutlich auch neue Marktteilnehmerinnen und –teilnehmer auftauchen. Die Energieversorger könnten durch Sub-GmbH´s ebenfalls Energiegemeinschaften gründen wenn dies nicht rechtlich reglementiert wird. Aber auch außerhalb diese Option werden viele neue Türen geöffnet (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 208 B2).

Sicht auf die eigene Rolle

Die Stadtgemeinde Wieselburg sieht sich selbst in erster Linie als Pionier (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 34 B2). Durch die Mitgliedschaft im e5-Programm nimmt die Gemeinde in dieser Hinsicht auch eine Vorreiterrolle ein (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 54 B2), die wenn die erneuerbare Energiegemeinschaft

funktionierend betrieben werden kann auch für andere Gemeinden als Vorbild agieren kann (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 58 B4). Die Pionierarbeit leistet die Gemeinde nicht nur in Hinsicht auf andere Gemeinden, sondern auch für andere Stakeholder wie die EVN oder die EZN, indem ein besserer Zugang gefördert wird und somit auch der gegenseitige Austausch (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 100 B2). Außerdem sieht sich die Gemeinde als Partner der erneuerbaren Energiegemeinschaft, die Personal und Infrastruktur mit einbringt sowie den Stakeholdern aktuelle Daten liefert, um den Betrieb zu beobachten und künftig optimieren zu können (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 180 B2). Die Gemeinde sieht sich aber nicht nur als Partner, sondern auch als Netzwerk-Partner um wichtige Stakeholder mit ins Boot zu holen. Sie nehmen in diesem Kontext außerdem eine Schnittstellenfunktion ein und fungieren zudem als „Ermöglicher“, da die Gemeinde gut vernetzt ist (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 180 B2). Aus den aufgelisteten Stakeholdern die aus der Literatur hervorgingen, sieht sich die Gemeinde als Initiator, Aggregator, und Gemeinde (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 197 B2).

Sicht auf andere Rollen

Bei der Sicht auf andere Rollen in der EEG, konnten seitens der Gemeinde keine Aussagen bzw. Beurteilungen über die Wichtigkeit der jeweiligen Stakeholder getroffen werden. Dabei wurden alle aus der Literatur generierten Stakeholder betrachtet. Es konnte lediglich differenziert werden, ob der jeweilige Stakeholder einmalig wichtig ist oder ob diese wiederkehrend im Rahmen der EEG agieren. Folgende Stakeholder werden laut Gruppendiskussion nur einmalig benötigt:

- Juristinnen und Juristen
- Wohnbauträgerinnen und –träger

Die restlichen Stakeholder werden laufend in das Geschehen involviert sein, bzw. auch bei den beiden angeführten kann nicht hundertprozentig gesagt werden, dass diese unter Garantie nur einmalig benötigt werden (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 200 B3), (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 201 B2).

Herausforderungen

Da Energiegemeinschaften in Österreich ein noch relativ junges Konzept sind, sind die Stakeholder mit Herausforderungen konfrontiert. Da der Aufwand für die Organisation und den Betrieb noch nicht zur Gänze absehbar sind, könnte dies ein Hemmnis für potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer darstellen. Zudem sind noch einige Rahmenbedingungen, sowohl technischer als auch recht-

licher Natur ungeklärt, dies könnte im Schlimmsten Fall bei nicht gewünschtem Ausgang zu Enttäuschungen führen (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 55 B3). Bis vor kurzem war die Herausforderung in Bezug auf Photovoltaikanlagen für viele Menschen die Amortisationszeit. Aktuell rechnen sich diese Anlagen sehr schnell, Hauptfaktor hierfür sind die massiv gestiegenen Stromkosten. Allerdings führt die dadurch ausgelöste Nachfrage sowie internationale Ereignisse dazu, dass die Materialien nicht geleifert werden können, dieser Umstand verzögert den Ausbau von Photovoltaikflächen (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 72, 74 B2). Auf die rechtlichen Rahmenbedingungen wurde zum Teil in den vorangegangenen Kapiteln eingegangen. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass derzeit nur eine Person Energie in die EEG einspeisen kann, es unklar ist ob eine Person in mehreren EEG´s teilnehmen kann und ob es möglich ist, Überschussstrom innerhalb eines Dachvereines unter den Subvereinen auszutauschen (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 105 B3). Eine weitere Herausforderung ist laut B3 der Gruppendiskussion, dass eine wirtschaftliche Darstellung einer EEG derzeit aufgrund des Marktpreises kaum möglich ist, was viele potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer abschrecken könnte. Die vorgegebene Infrastruktur durch den Netzbetreiber kann nicht beeinflusst werden, stellt aber dennoch eine Herausforderung für die Gründung kleinerer Gemeinschaften im ländlichen Raum dar, da Netzkostenersparnisse verfallen könnten und somit ein Vorteil der EEG´s entkräftet wird (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 125 B3). Derzeit läuft die Zusammenarbeit mit anderen Stakeholdern laut den Befragten der Gruppendiskussion sehr gut. Allerdings könnten verschiedene Interessen künftig zu stockenden Prozessen führen, dies gilt es zu verhindern (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 133 B2). Die bereits erwähnte Transparenz und Verständliche Darstellung ist von besonderer Wichtigkeit. Zusätzlicher Aufwand sowie komplizierte Konstrukte die sich dem Verständnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entziehen können zu Skepsis der EEG gegenüber führen (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 137 B3). Die ebenfalls bereits erwähnte freie Anbieterwahl als Recht der Teilnehmenden könnte ebenfalls zur Herausforderung werden, da der administrative Aufwand steigt und innerhalb der Gemeinschaft womöglich Vergleiche angestellt werden, die zu einem Konkurrenzkampf ausarten könnten (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 156, 159 B3). Eine der größten Herausforderungen könnte dadurch entstehen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den falschen Motiven beitreten wollen. Besonders zu Beginn des Betriebes muss ein Umdenken in Bezug auf die Verbrauchsgewohnheiten erfolgen. Je nach Teilnehmerinnen- und Teilnehmeranzahl kann es zu Beginn durchaus passieren, dass nicht genügend Strom für alle im Umlauf ist und der Prozess erst optimiert werden muss. Daher müssen erneuerbare Energiegemeinschaften langfristig gedacht werden um keine fal-

schen Erwartungen an den Betrieb zu haben (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 172 B3). Ebenso verhält es sich mit Investitionen. Photovoltaikanlagen haben vor einiger Zeit noch länger benötigt um sich zu amortisieren, da die Technologie noch neu war und aufgrund anderer Rahmenbedingungen. Derzeit trifft selbiges auf Speichermöglichkeiten zu, diese sind noch neu und benötigen Forschung, dies kann aber erst im tatsächlichen Betrieb effizient durchgeführt werden. Diese Investitionen müssen ebenfalls langfristig gedacht werden und könnten ein Hindernis darstellen (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 178 B3). Als letztes Hindernis wurde die Perspektive der Energieversorgungsunternehmen angeführt. Sofern die Zusammenarbeit weiterhin gut verläuft gibt es hier keine Bedenken. Nachdem diese aber eine Monopolstellung bis zu einem gewissen Grad aufgeben müssen, sind sie in Bezug auf ihre Zielsetzung hin- und hergerissen. Im Falle einer Wendung der Ziele könnten sich hier enorme Schwierigkeiten entwickeln (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 211 B3).

Chancen

Im Gegenzug zu den Herausforderungen, ergaben sich im Rahmen der Gruppendiskussion auch einige Chancen die die aktuelle Situation sowie erneuerbare Energiegemeinschaften mit sich bringen. Da die Stadtgemeinde Wieselburg bereits in mehrere Forschungsprojekte rund um das Thema Energieversorgung involviert war, besteht eine äußerst günstige Infrastruktur die sich für die Gründung einer erneuerbaren Energiegemeinschaft gut anbietet (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 56 B2). Diese Infrastruktur bezieht sich nicht nur auf Strom, sondern auch auf Wärme (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 58 B4). Die aktuellen Ereignisse die maßgeblich für die Strompreiserhöhungen verantwortlich sind wie unter anderem der Ukraine-Konflikt bewirken ein Umdenken bei den Menschen. Die Versorgungssicherheit bekommt nun subjektiv wahrgenommen einen höheren Stellenwert. Diesen Schwung gilt es in den Aufbau erneuerbarer Energiegemeinschaften mitzunehmen um möglichst viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu generieren (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 67 B4). Dieser Schwung, kann zugleich einen Schneeballeffekt auslösen, der innerhalb der Gemeinde durch die Mitglieder der EEG schnell kommuniziert und vorangetrieben wird. Auch der Wunsch nach Unabhängigkeit von der Energieversorgung allgemein treibt kann das Geschehen vorantreiben (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 135 B2)Auch die Amortisationszeiten für Photovoltaikanlagen spielen erneuerbaren Energiegemeinschaften positiv in die Karten. Damit wurde ein Hindernis für die Anschaffung vorübergehend außer Kraft gesetzt (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 72 B2). Die Idee eines Dachvereines, der übergeordnet andere Subvereine (die eigentlichen EEG´s) koordiniert kann

dazu führen, dass das Wachstum beschleunigt wird und gewisse Prozesse vereinfacht werden können. Auch der administrative Aufwand könnte somit minimiert werden (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 141 B2). Sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen es zulassen, könnte der Überschussstrom einer EEG einer anderen EEG unter dem Dachverein zur Verfügung gestellt werden, somit könnte man die regional produzierte Energie effizient und vor Ort nutzen (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 149 B2). In Kooperation mit Energieversorgungsunternehmen könnten Gemeinschaftstarife entwickelt werden. Diese Überlegung existiert bei den Energieversorgern bereits vermutlich, aber in Zusammenarbeit mit der Gemeinde könnten diese Tarife effizienter kommuniziert werden und dem Energieversorgungsunternehmen größere Gruppen als künftige Abnehmerinnen und Abnehmer bieten und der Gemeinde im Gegenzug administrativen Aufwand abnehmen (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 164 B3). Der Anreiz für Tüftlerinnen und Tüftler, das Optimum aus dem Möglichen herauszuholen beitet spannende Chancen für alle Stakeholder, vor allem in Bezug auf Speichermöglichkeiten und der optimalen Nutzung der erzeugten Energie innerhalb der Gemeinschaft (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 172 B3). Da die Energieversorger dazu angehalten sind mehr Strom aus erneuerbaren Quellen zu produzieren, können Synergieeffekte mit der Gemeinde genutzt werden, da die Versorgungsunternehmen Flächen benötigen um diese Anlagen zu errichten. Die Gemeinde kann diese Flächen zur Verfügung stellen und somit den erneuerbaren Ausbau fördern (vgl. „Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“, 2022, Abs. 209 B3).

5.3 Personas

Im Rahmen der durchgeführten Gruppendiskussion wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darum gebeten, einen Fragebogen auszufüllen der in weiterer Folge zur Erstellung von Personas verwendet wird. Die Vorlage sowie die ausgefüllten Fragbögen können dem elektronischen Anhang unter folgendem Pfad entnommen werden: " 19PMPM_BAKK1_Ender_Fabian_A\Personas\Fragebogen zur Erstellung von Personas.pdf".
Insgesamt wurden vier Personas aus den gewonnenen Daten erstellt, die auf den folgenden Seiten angeführt werden.

Steckbrief Luise Bergmaier



Alter:	51
Familienstand:	verheiratet
Kinder:	2 Kinder
Beruf:	Gemeindebedienstete
Wohnsituation:	Einfamilienhaus
Region:	ländlich

Mobilität:
legt wenn es möglich ist alle Wege mit dem Fahrrad zurück, besitzt aber auch ein Auto

Hobbys:
Skifahren, Wandern

Werte:
Ehrlichkeit, füreinander da sein, Umweltschutz, Verlässlichkeit

Wichtige Aspekte:
Soziales, Miteinander, Umweltbezug

Ziele:
finanzielle Unabhängigkeit, stabile Wohnsituation, glückliche Beziehung, die Weltsituation nicht verschlechtern

Besonders wichtig:
Ehrlichkeit, Umwelt, soziales Leben inklusive Vereinsleben

Abbildung 6: Persona 1, Luise Bergmaier (Bildnachweis: unsplash/allGo)

Steckbiref Wolfgang Demmer



Alter:	56
Familienstand:	geschieden
Kinder:	3 Kinder
Beruf:	techn. Angestellter
Wohnsituation:	Eigentumswohnung
Region:	Stadt

Mobilität:
Elektroauto und Diesel-Fahrzeug, wenn möglich wird Elektroauto bevorzugt

Hobbys:
Laufen, Wandern

Werte:
Offenheit, Verschwiegenheit, Treue, starkes soziales Gewissen

Wichtige Aspekte:
Ausgewogene Ökonomie unter Berücksichtigung der Ökologie, soziales Miteinander

Ziele:
finanzielle Unabhängigkeit, glückliche Beziehung, Harmonie im sozialen Umfeld, der Rest kommt von alleine

Besonders wichtig:
Freundlichkeit, offene Fehlerkultur

Abbildung 7: Persona 2, Wolfgang Demmer (Bildnachweis: unsplash/LinkedInd Sales Solutions)

Steckbrief Heidemarie Gruber



Alter:	45
Familienstand:	verheiratet
Kinder:	2 Kinder
Beruf:	Verwaltungsangestellte
Wohnsituation:	Einfamilienhaus
Region:	Stadt

Mobilität:
legt wenn es möglich ist alle Wege mit dem Fahrrad zurück, besitzt aber auch ein Auto

Hobbys:
Skifahren, wandern

Werte:
Ehrlichkeit, füreinander da sein, Umweltschutz

Wichtige Aspekte:
Soziales, Miteinander, Umweltbezug

Ziele:
finanzielle Unabhängigkeit, stabile Wohnsituation, glückliche Beziehung, die Weltsituation nicht verschlechtern

Besonders wichtig:
Ehrlichkeit, Umwelt, soziales Leben inklusive Vereinsleben

Abbildung 8: Persona 3, Heidemarie Gruber (Bildnachweis: unsplash/christina@wocinthechat)

Steckbrief Dieter Unterweger



Alter:	52
Familienstand:	verheiratet
Kinder:	keine Kinder
Beruf:	Techniker
Wohnsituation:	Einfamilienhaus
Region:	Stadt

Mobilität:
Elektroauto & Fahrrad

Hobbys:
Fischen, Fahrradfahren, Wandern, Haus, Kurzurlaube

Werte:
Ehrlichkeit, Treue, Handschlagqualität

Wichtige Aspekte:
Umwelt, Soziales, Ökologie, Naturschutz

Ziele:
stabile Wohnsituation, glückliche Beziehung, gesunde Umwelt, Leben mit der Natur

Besonders wichtig:
Flexibilität, Ehrlichkeit, gutes Arbeitsklima

Abbildung 9: Persona 4, Dieter Unterweger (Bildnachweis: unsplash/LinkedInd Sales Solutions)

6 Diskussion

Im folgenden Abschnitt sollen die Ergebnisse der Literaturrecherche mit jenen der qualitativen Forschung der gegenständlichen Arbeit verglichen werden.

6.1 Diskussion der Ergebnisse

Anhand der Literaturrecherche konnten die in der Tabelle unten links angeführten, relevanten Stakeholder identifiziert werden. Aus dem Kontext der Gruppendiskussion wurden insgesamt dreiundzwanzig Stakeholder genannt, die sich mit jenen aus der Literaturrecherche teilweise decken. Folgend werden die Stakeholder tabellarisch gegenübergestellt:

Abbildung 10: Gegenüberstellung Stakeholder aus der Literaturrecherche und der Gruppendiskussion

Literatur	**Gruppendiskussion**
Aggregator*innen	EZN (Energie Zukunft Niederösterreich)
Energiedienstleister*innen	ENU (Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ)
Energieversorgungsunternehmen	Technologiezentrum Wieselburg
Erzeuger*innen	Feuerwehr Wieselburg
Initiator*innen	Genossenschaftsbauen
Netzbetreiber	FH Campus Wieselburg der FH Wiener Neustadt
Prosumer	Unternehmen
Verbraucher*innen	EVN
Technologie- und Sotwareentwickler*innen	Netzbetreiber
Neue Marktakteure	Andere Gemeinden
Wohnbauträger	Produzent*innen
Gemeinden	Konsument*innen
Berater*innen und Anwälte	Gesetzgebung (Bundes- und Landespolitik)
Wissenschaftliche Einrichtungen	Entwickler*innen Teams
	Tüftler*innen
	Personen des öffentlichen Interesses
	Bürger*innen
	Initiator*innen
	Energiedienstleister*innen
	Jurist*innen
	Wohnbauträger
	Kommunale Einrichtungen
	Neue Marktteilnehmer*innen

Einige der Stakeholder aus der Gruppendiskussion können übergeordneten Stakeholdern zugewiesen werden oder zusammengefasst werden. Folgend wird versucht, Stakeholder die sowohl aus der Literatur hervorgingen als auch aus der Gruppendiskussion zusammenzufassen. Jene die zugewiesen werden konnten, sind in der oben angeführten Tabelle grün markiert. Aggregatorinnen und Aggregatoren wurden nur im Zuge der Literaturrecherche identifiziert. Auf der linken Seite der Tabelle, werden an zweiter Stelle Energiedienstleisterinnen und –dienstleister angeführt. Diese wurden auch in der Gruppendiskussion erwähnt. Betrachtet man die Liste weiter, können einige andere aufgezählte Stakeholder den Energiedienstleisterinnen und – dienstleistern zugewiesen werden. Die EZN (Energiezukunft Niederösterreich) und die ENU (Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ) können diesem Stakeholder untergeordnet werden. Auf der Literaturseite werden als nächstes Energieversorgungsunternehmen angeführt, welche mit der EVN auf der rechten Seite der Tabelle gleichzusetzen sind. Erzeugerinnen und Erzeuger decken sich mit Produzentinnen und Produzenten, Initiatoren werden auf beiden Seiten angeführt wie auch die Netzbetreiber. Prosumer wurden im Rahmen der Gruppendiskussion nicht genannt, ergeben sich aber aus Erzeugerinnen und Erzeugern sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern. Verbraucherinnen und Verbraucher decken sich mit Konsumentinnen bzw. Konsumenten. Technologie- und Softwareentwicklungs-Teams werden auf beiden Seiten angeführt genauso wie neue Marktakteure, Wohnbauträger und Gemeinden, wobei im Rahmen der Gruppendiskussion zwischen der eigenen Gemeinde und anderen differenziert wurde. Im Rahmen der Stakeholder-Identifikation kann dies vernachlässigt werden. Kommunale Einrichtungen sowie die Feuerwehr, die im Rahmen der Gruppendiskussion genannt wurden können auch der Gemeinde zugeordnet werden. Beraterinnen und Berater sowie Anwältinnen und Anwälte decken sich mit Juristen. Das Technologiezentrum Wieselburg sowie der FH Campus Wieselburg der FH Wiener Neustadt können den wissenschaftlichen Einrichtungen zugeordnet werden. Die im Rahmen der Gruppendiskussion genannten Unternehmen können entweder als Verbraucherin bzw. Verbraucher agieren, als Produzentin bzw. Produzent oder als Prosumer.

6.2 Abweichungen zum aktuellen Stand der Forschung

Nach der Zusammenfassung aus dem vorergehendem Kapitel, bleiben auf der Seite der Gruppendiskussion fünf Stakeholder übrig, die nicht aus der recherchierten Literatur hervorgingen. Folgende Stakeholder können aus der Gruppendiskussion zusätzlich identifiziert werden:

- Genossenschaften/Genossenschaftsbauten
- Gesetzgebung (Bundes- und Landespolitik)
- Tüftlerinnen und Tüftler
- Personen des öffentlichen Interesses

- Bürgerinnen und Bürger

Zudem wird in der Öffentlichkeit selten kommuniziert, dass derzeit nur eine Person als Erzeuger in eine Energiegemeinschaft einspeisen könnte, was den Betrieb schwer behindert. Dies ist zwar keine Diskrepanz zum aktuellen Stand der Forschung, jedoch eine womöglich irreführende Tatsache. Im Gegensatz zu den Erkenntnissen aus der Literatur, handelt die Gemeinde als institutioneller Stakeholder in Bezug auf Energiegemeinschaften nicht nur aus ökonomischen oder reputativen Gründen, sondern vorrangig aus ökologischen Gründen. Im Rahmen dieser Arbeit konnten ansonsten keine Abweichungen zum aktuellen Stand der Forschung erkannt werden.

7 Zusammenfassung/Conclusio

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Wieselburg sich definitiv als Pionier platzieren möchte und im Vergleich zu bereits gegründeten Energiegemeinschaften vorab alle Rahmenbedingungen technischer und rechtlicher Natur geklärt haben möchte, um schlussendlich ein tatsächlich betriebsfertiges „Produkt“ zu erhalten. Dazu ist es notwendig, dass alle Stakeholder an einem Strang ziehen und die Beziehungen zueinander ebenfalls vorab vertraglich festgelegt werden. Die aus der Gruppendiskussion hervorgegangenen Stakeholder decken sich prinzipiell mit jenen, die aus der Literaturrecherche hervorgingen. Diese Thematik wird im Kapitel 6.1. Diskussion der Ergebnisse genauer betrachtet. Die Motive der Stadtgemeinde Wieselburg sind vorrangig ökologischer Natur. Der Ökonomische Aspekt darf zwar nicht vernachlässigt werden, dennoch lässt sich aus der Gruppendiskussion ableiten, dass der ökologische Aspekt an erster Stelle steht. Wie erörtert, sind Synergien mit mehreren Stakeholdern möglich, diese bieten Chancen für die künftige Entwicklung erneuerbarer Energiegemeinschaften und können deren Wachstum beschleunigen. Dies geht auch mit dem Ziel der Gemeinde Wieselburg konform, ein reproduzierbares Ergebnis zu kreieren, welches beliebig oft mit kleinen Anpassungen eingesetzt werden kann. Die Anforderungen der Stadtgemeinde können als naheliegend betrachtet werden, da sie meist der jeweiligen Tätigkeit der betroffenen Stakeholder entsprechen und ohnehin in dessen Aufgabenbereichen liegen. Eine der größten Herausforderungen stellt das rechtliche Rahmenwerk dar, da Energiegemeinschaften aus aktueller Sicht nicht funktionstüchtig in Betrieb genommen werden können.

7.1 Relevanteste Erkenntnisse

Zu den relevantesten Erkenntnissen der gegenständlichen Arbeit zählt, dass die Gemeinde Wieselburg vorrangig aus ökologischen Motiven Interesse an erneuerbaren Energiegemeinschaften zeigt. Aus der Literatur ging hervor, dass Institutionen tendenziell eher aus reputativen oder ökonomischen

Gründen Interesse an erneuerbaren Energiegemeinschaften zeigen. Selbstverständlich spielt auch in diesem Fall die Reputation eine Rolle, ist aber nicht der primäre Antrieb. Zudem ist des Öfteren der Zugang der Stadtgemeinde Wieselburg zum Thema Energiegemeinschaften genannt worden. Hier ist es gewünscht, vorab alle Rahmenbedingungen zu klären und erst dann eine erneuerbare Energiegemeinschaft zu gründen, wenn diese auch betriebsbereit wäre. Derzeit stimmen vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht, daher herrscht vor allem seitens Politik Handlungsbedarf.

7.2 Forschungsfrage

7.2.1 Wer sind die Stakeholder einer erneuerbaren Energiegemeinschaft?

Die Stakeholder einer erneuerbaren Energiegemeinschaft auf Basis einer Literaturrecherche sowie qualitativer Forschung werden folgend aufgelistet:

- Aggregator*innen
- Energiedienstleister*innen
- Energieversorgungsunternehmen
- Erzeuger*innen
- Initiator*innen
- Netzbetreiber
- Prosumer
- Verbraucher*innen
- Technologie- und Sotwareentwickler*innen
- Neue Marktakteure
- Wohnbauträger
- Gemeinden
- Berater*innen und Anwälte
- Wissenschaftliche Einrichtungen
- Genossenschaften/Genossenschaftsbauten
- Gesetzgebung (Bundes- und Landespolitik)
- Tüftlerinnen und Tüftler
- Personen des öffentlichen Interesses
- Bürgerinnen und Bürger

7.2.2 Welche Motive und Erwartungen hat die Gemeinde Wieselburg als Stakeholder an die erneuerbare Energiegemeinschaft Wieselburg?

Die Motive der Stadtgemeinde Wieselburg sind vor allem ökologischer Natur. Zum einen ist die Motivation durch die Mitgliedschaft im e5-Programm bedingt, aber die Stadtgemeinde ist stets bemüht nachhaltige Projekte im Sinne des Gemeinwohls und der Bürgerinnen und Bürger sowie der Umwelt umzusetzen. Aus technischer sowie rechtlicher Sicht müssen alle Rahmenbedingungen gegeben sein, um die erneuerbare Energiegemeinschaft funktionierend betreiben zu können. Monetäre Motive konnten sich im Rahmen der gegenständlichen Arbeit nicht ableiten lassen. Der Pioniergeist und die gewünschte Vorreiterrolle dürfte lauf den Erkenntnissen dieser Arbeit weitere, wichtige Antreiber für die Gründung der erneuerbaren Energiegemeinschaft sein. Die Stadtgemeinde erwartet sich, dass alle Beziehungen und Zuständigkeiten unter den Stakeholdern vertraglich festgelegt sind um reibungslose Abläufe gewährleisten zu können. Die Energiegemeinschaft soll so gut strukturiert und durchdacht sein, dass sie sich beliebig oft mit geringen Adaptionen Reproduzieren lassen kann.

8 Ausblick

Das Forschungsfeld rund um das Thema Energiegemeinschaften ist noch relativ jung, daher hat sich die gegenständliche Arbeit mit sehr grundlegenden Themen beschäftigt. Wenn man versteht, welche Stakeholder laufend nötig sind um Energiegemeinschaften funktionierend in Betrieb zu nehmen und am Laufen zu halten, können Prozesse weiter optimiert werden. Wenn zusätzlich die Anforderungen anderer Stakeholder erkannt und berücksichtigt werden, kann das Wachstum der erneuerbaren Energiegemeinschaften in Österreich massiv gesteigert werden, da man Missverständnissen vorbeigen kann und Ziele klarer ableitbar werden. Da diese Arbeit sich nur mit einem Stakeholder intensiver beschäftigt hat, gibt es noch genügend weitere Stakeholder die analysiert werden können. Außerdem geht die gegenständliche Arbeit von Annahmen aus, da derzeit noch keine Energiegemeinschaft aktiv betrieben wird und dahingehende Erfahrungswerte fehlen. Somit können künftig realitätsnähere Aussagen getroffen werden da diese auch schon von Praxiserfahrung profitieren. Das Design von Produkten rund um das Thema Energiegemeinschaften birgt immense Potentiale und somit auch viel Potential für Forschung und Entwicklung.

9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erneuerbare Energien in Österreich 2021 (Quelle: Statista 2022).....2

Abbildung 2: Bereiche, in denen Unternehmen ökologische Produkte oder Dienstleistungen anbieten (Quelle: Statista 2021) 6
Abbildung 3: Mitgliederstruktur von Energiegenossenschaften in Deutschland im Jahr 2019 (Quelle Statista 2020) 12
Abbildung 4: Gründe von Unternehmen, ökologische Produkte und Dienstleistungen anzubieten (Quelle: Statista 2022) 18
Abbildung 5: Persona-Profil-Beispiel (Quelle: Deutsches Institut für Marketing 2019) 22
Abbildung 6: Persona 1, Luise Bergmaier (Bildnachweis: unsplash/allGo) 45
Abbildung 7: Persona 2, Wolfgang Demmer (Bildnachweis: unsplash/LinkedInd Sales Solutions) 46
Abbildung 8: Persona 3, Heidemarie Gruber (Bildnachweis: unsplash/christina@wocinthechat).. 47
Abbildung 9: Persona 4, Dieter Unterweger (Bildnachweis: unsplash/LinkedInd Sales Solutions). 48
Abbildung 10: Gegenüberstellung Stakeholder aus der Literaturrecherche und der Gruppendiskussion 49

10 Literaturverzeichnis

Aghamanoukjan, Anahid, Renate Buber, und Michael Meyer. 2009. „Qualitative Interviews". In *Qualitative Marktforschung*, herausgegeben von Renate Buber und Hartmut H. Holzmüller, 415–36. Wiesbaden: Gabler. https://doi.org/10.1007/978-3-8349-9441-7_26.

„at-erneuerbare-energien-2021.pdf". o. J. Zugegriffen 18. Januar 2022. https://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/at/Documents/energy-resources/at-erneuerbare-energien-2021.pdf.

„Beteiligte - Energiegemeinschaften". o. J. Zugegriffen 20. Dezember 2021. https://energiegemeinschaften.gv.at/beteiligte/.

Bomberg, Elizabeth, und Nicola McEwen. 2012. „Mobilizing Community Energy". *Energy Policy* 51 (Dezember): 435–44. https://doi.org/10.1016/j.enpol.2012.08.045.

Christiner, Gerhard. 2019. „Stromzukunft 2030 – 100 % Erneuerbare als sektorübergreifende systemtechnische Herausforderung". *e & i Elektrotechnik und Informationstechnik* 136 (1): 66–67. https://doi.org/10.1007/s00502-019-0678-z.

„Energiegemeinschaften". o. J. Zugegriffen 17. Januar 2022. https://www.e-control.at/energiegemeinschaften.

„Factsheet_Gemeinschaftliche_Erzeugungsanlagen.pdf“. o. J. Zugegriffen 27. Februar 2022. https://oesterreichsenergie.at/fileadmin/user_upload/Oesterreichs_Energie/Publikationsdatenbank/Factsheets/Factsheet_Gemeinschaftliche_Erzeugungsanlagen.pdf.

„Formen von Energiegemeinschaften - Energiegemeinschaften“. 2020. 2020. https://energiegemeinschaften.gv.at/grundlagen/.

Frieden, Dorian, Andreas Tuerk, Josh Roberts, Stanislas D'Herbemont, Andrej F. Gubina, und Benjamin Komel. 2019. „Overview of emerging regulatory frameworks on collective self-consumption and energy communities in Europe“. In *2019 16th International Conference on the European Energy Market (EEM)*, 1–6. Ljubljana, Slovenia: IEEE. https://doi.org/10.1109/EEM.2019.8916222.

Frondel, Manuel, und Tobias Thomas. 2020. „Dekarbonisierung bis zum Jahr 2050? Klimapolitische Maßnahmen und Energieprognosen für Deutschland, Österreich und die Schweiz“. *Zeitschrift für Energiewirtschaft* 44 (3): 195–221. https://doi.org/10.1007/s12398-020-00283-9.

Giegold, Sven, Hrsg. 2008. *Solidarische Ökonomie im globalisierten Kapitalismus: in Kooperation mit der „Bewegungsakademie“ und der „tageszeitung“*. Hamburg: VSA.

Goebel, Katarzyna, und Jens Lowitzsch. 2015. „Energiegenossenschaften in Deutschland –“, 17.

„Gruppendiskussion 20220525_Bakk II Ender.pdf“. o. J.

Kirchem, Sabine, und Juliane Waack. 2021. *Personas entwickeln für Marketing, Vertrieb und Kommunikation: Grundlagen, Konzept und praktische Umsetzung*. essentials. Wiesbaden [Heidelberg]: Springer Gabler. https://doi.org/10.1007/978-3-658-33088-0.

Krips, David. 2017. *Stakeholdermanagement: Kurzanleitung Heft 5*. 2., neu Bearbeitete Auflage. Edition DVP, Heft 5. Berlin [Heidelberg]: Springer Vieweg.

Krumme, Jan-Hendrik. o. J. „Definition: Gemeinde“. Text. https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/gemeinde-34664. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Zugegriffen 18. Januar 2022. https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/gemeinde-34664/version-258165.

Kühn, Thomas, und Kay-Volker Koschel. 2018. *Gruppendiskussionen: ein Praxis-Handbuch*. 2. Auflage. Wiesbaden [Heidelberg]: Springer VS.

Lassacher, Sebastian. 2018. „Wirtschaftliche Bewertung von erneuerbaren Energiegemeinschaften“, 37.

Marketing, Deutsches Institut für. 2019. „Persona - Zielgruppenvertreter definieren und im Unternehmen nutzen“. *DIM-Marketingblog ✚ Marketingnews ✚ Tipps & Tricks ✚ Marketing-Tools ✚ Jetzt zum Marketing-Blog! - DIM-Marketingblog* (blog). 17. Juli 2019. https://www.marketinginstitut.biz/blog/persona/.

„Mitgliederstruktur von Energiegenossenschaften 2019“. o. J. Statista. Zugegriffen 20. Januar 2022. https://de-statista-com.wn.idm.oclc.org/statistik/daten/studie/237384/umfrage/mitgliederstruktur-von-energiegenossenschaften-in-deutschland/.

„NETSE“. o. J. *Greenenergylab* (blog). Zugegriffen 27. Februar 2022. https://greenenergylab.at/projects/nutzerorientierte-entwicklung-von-technologien-und-services-fuer-energiegemeinschaften-netse/.

„Positionspapier_Energiegemeinschaften.pdf“. o. J. Zugegriffen 20. Dezember 2021. https://oesterreichsenergie.at/fileadmin/user_upload/Oesterreichs_Energie/Publikationsdatenbank/Positionspapiere/Positionspapier_Energiegemeinschaften.pdf.

Ruggiero, Salvatore, Tiina Onkila, und Ville Kuittinen. 2014. „Realizing the Social Acceptance of Community Renewable Energy: A Process-Outcome Analysis of Stakeholder Influence“. *Energy Research & Social Science* 4 (Dezember): 53–63. https://doi.org/10.1016/j.erss.2014.09.001.

Scheller, Fabian, Isabel Doser, Emily Schulte, Simon Johanning, Russell McKenna, und Thomas Bruckner. 2021. „Stakeholder Dynamics in Residential Solar Energy Adoption: Findings from Focus Group Discussions in Germany“. *Energy Research & Social Science* 76 (Juni): 102065. https://doi.org/10.1016/j.erss.2021.102065.

Schmitten, Nelly aus der. 2016. „Motive von Bürgerinnen und Bürgern zur Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an der Photovoltaik-Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald“. Wien. https://resolver.obvsg.at/urn:nbn:at:at-ubbw:1-22836.

Schub von Bossiazky, Gerhard. 1992. *Psychologische Marketingforschung: qualitative Methoden und ihre Anwendung in der Markt-, Produkt- und Kommunikationsforschung*. München: F. Vahlen.

„Studie-Energiegemeinschaften.pdf“. o. J. Zugegriffen 18. Januar 2022. https://positionen.wienenergie.at/wp-content/uploads/2021/04/Studie-Energiegemeinschaften.pdf.

Thommen, Prof Dr Jean-Paul. 2019. „Definition: Anspruchsgruppen“. Text. https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/anspruchsgruppen-27010. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. 2019. https://doi.org/10/version-250673.

„Unternehmen - Gründe für das Anbieten ökologischer Produkte und Dienstleistungen“. o. J. Statista. Zugegriffen 18. Januar 2022. https://de-statista-com.wn.idm.oclc.org/statistik/daten/studie/245248/umfrage/gruende-von-unternehmen-oekologische-produkte-und-dienstleistungen-anzubieten/.

„Unternehmen - Ökologische Produkte und Dienstleistungen nach Bereichen“. o. J. Statista. Zugegriffen 18. Januar 2022. https://de-statista-com.wn.idm.oclc.org/statistik/daten/studie/245234/umfrage/bereiche-in-denen-unternehmen-oekologische-produkte-oder-dienstleistungen-anbieten/.

11 Elektronischer Anhang

- Literatur

- Personas
    - Ausgefüllte Fragebögen
    - Fragebogen zur Erstellung von Personas
- Qualitative Forschung
    - Auswertung
    - DSGVO Erklärungen
    - Gruppendiskussion
- SLR